

FREMDE GÖTTER UND HEROEN IN ATTISCHEN URKUNDENRELIEFS

von Stefan Ritter

Das Forschungsinteresse an den attischen Urkundenreliefs galt bislang – verständlicherweise – vor allem Athena als der zentralen Figur der Darstellungen¹. Athena tritt in den Reliefs zu Vertrags-, Proxenie- und Ehrenurkunden als Repräsentantin des athenischen Staates in Erscheinung und bekräftigt in dieser Funktion die jeweilige staatliche, von Boule und Demos gefällte Entscheidung². In den eng auf den Inhalt des zugehörigen Urkundentextes abgestimmten Bildern spiegelt sich im Bild Athenas – in ihrem Habitus und ihrer Gewichtung im szenischen Kontext – das politische Selbstverständnis Athens in der jeweiligen historischen Situation³. Die Urkundenreliefs sind diejenige Gattung der athenischen Bildkunst klassischer Zeit, in der Athena in ihrer Rolle als Repräsentantin Athens am nuanciertesten faßbar wird.

Die göttlichen und heroischen Partner Athenas hingegen haben bislang kaum Interesse auf sich gezogen. Der Grund hierfür liegt in der gängigen Annahme, als Vertreter der nicht-athenischen Polis trete, in Analogie zu Athena, in der Regel die jeweilige 'Hauptgottheit' auf⁴. Diese These impliziert, daß man sich in Athen bei der Gestaltung der Reliefs üblicherweise genau an Vorgaben von seiten des jeweils anderen Staates hielt und eben diejenige Gottheit ins Bild setzte, die dieser selbst als seine Repräsentationsfigur betrachtete.

Im folgenden soll zunächst geprüft werden, ob diese Annahme zutrifft, um dann weiterzufragen, welchen Spielraum es beim Verweisen auf den jeweils anderen Staat gab und nach welchen Kriterien bei der Bildgestaltung verfahren wurde.

1. GESTALTUNGSSPIELRAUM: DIE NICHT-ATHENISCHE SEITE IM BILD

a. Götter und Heroen: Vorgaben und ihre Akzeptanz

Zu fragen ist also zunächst, inwieweit in den Urkundenreliefs als Vertreter anderer Staaten tatsächlich dieselben Gottheiten in Erscheinung treten, die in deren eigenen Zeugnissen, insbesondere auf den Münzen in dieser Funktion anzutreffen sind⁵.

¹ Zuletzt: Meyer 161 ff.; Kasper-Butz 35 ff.; Lawton 40 ff.; Verf., JdI 112, 1997, 25 ff.

² Der Begriff 'Vertragsurkunde' wird hier, dem Sprachgebrauch folgend, beibehalten, obwohl es sich zumeist um athenische Volksbeschlüsse handelt, die zudem häufig einseitig von Athen gefaßt wurden; s. hierzu Meyer 12; Kasper-Butz 133 Anm. 7.

³ Dies hat vor allem die Untersuchung von Kasper-Butz gezeigt.

⁴ Vgl. etwa Meyer 191: »Als Vertreter einer fremden Polis, mit Athena als Partner oder auch allein, tritt in der Regel die jeweilige Hauptgottheit auf«.

⁵ Die vorliegende Untersuchung ist aus der Beschäftigung mit Gottheiten und Heroen auf griechischen Münzen des 4. Jhs. v. Chr. in meiner Habilitationsschrift hervorgegangen: Verf., Bildkontakte. Götter und Heroen in der Bildsprache griechischer Münzen des 4. Jhs. v. Chr. (2002). Ausgangspunkt der im folgenden vorgetragenen Überlegungen war der Umstand, daß Götter und Heroen in beiden Medien in derselben Rolle in Erscheinung treten: mit dem Unterschied, daß in den attischen Urkundenreliefs die Repräsentationsfiguren nicht-athenischer Staaten nicht in deren Selbstzeugnissen, sondern in der Sicht von außen, aus der Perspektive Athens be-

In einigen Fällen ist es, so wie bei der athenischen Athena, in der Tat unmittelbar einleuchtend, weshalb gerade die dargestellte und keine andere Figur erscheint. Dies gilt zum einen für die Reliefs zu Urkunden, die die Beziehungen Athens zu solchen Poleis betreffen, für deren kollektives Selbstverständnis der Kult einer bestimmten Gottheit von zentraler Bedeutung und in Verbindung mit dieser Stadt weithin berühmt war. So wird im Relief zu einem Vertrag Athens mit Argos von 417/16 die nicht-athenische Seite durch Hera repräsentiert, die, mit einem Peplos bekleidet, mit der Linken den über das Haupt gezogenen Mantel lüpfte (Abb. 6)⁶. Hera ist es auch, die im Relief eines Vertrages von 403/02 als Vertreterin von Samos fungiert; hier ist sie an ihrer Stephane und dem Szepter erkennbar, auf das sie sich mit der erhobenen Linken stützt (Abb. 1)⁷. Im Relief der Proxenieurkunde für Proxenides aus Knidos aus der Zeit um 420 erscheint eine weibliche Figur mit mittellangem Haar, die den vor ihr stehenden Sterblichen, ihm die Rechte auf den Kopf legend, zu Athena geleitet und mit der erhobenen Linken das Himation emporzieht (Abb. 8)⁸. Die Benennung als Aphrodite ist nicht nur ikonographisch gut möglich, sondern angesichts der weiten Bekanntheit Aphrodites als Vertreterin von Knidos fast unausweichlich. Gut erklärbar ist die Präsenz der dargestellten Figur weiterhin bei den Reliefs zu Urkunden, die solche Poleis betreffen, deren Name direkt auf eine bestimmte Gottheit oder einen Heros verweist. So wie Athen durch Athena vertreten wird, tritt im Relief der Proxenieurkunde für Sotimos aus – wahrscheinlich dem pontischen – Herakleia, aus dem letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts, Herakles als Repräsentant der Heimatstadt des Proxenos auf (Abb. 9)⁹. In der gleichen Funktion erscheint im Bild der Proxenieurkunde für Sochares aus Apollonia von 355/54 Apollon, der auf einem Omphalos sitzt und von einer eng neben ihm stehenden weiblichen Figur, wohl seiner Mutter Leto, begleitet wird¹⁰.

In anderen Fällen ist es hingegen keineswegs klar, weshalb gerade die dargestellte Figur und keine andere erscheint. Dies gilt zum einen für solche Gottheiten, die – zumeist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes – nicht mehr sicher benennbar sind und bei denen man deshalb auf Vermutungen darüber angewiesen ist, wer am ehesten zu erwarten wäre: ohne daß sich aber aus den Selbstzeugnissen des betreffenden Staates, vor allem den Münzen, der Hinweis auf eine naheliegende 'Hauptgottheit' gewinnen ließe. So kommen bei dem Relief zur Ehrenurkunde für Dionysios I. von 394/93 für die weibliche Figur, die mit Athena im Handschlag verbunden ist und in der Linken eine Fackel hält, sowohl Demeter als auch Persephone in Betracht (Abb. 10)¹¹. In anderen Reliefs sind die Dargestellten zwar benennbar,

gegenen. Dies gab Anlaß, nach dem Verhältnis zwischen Selbst- und Fremddarstellung zu fragen: danach, wie die insbesondere in der Münzprägung faßbaren Bindungen von Staaten an einzelne repräsentative Götter und Heroen in Athen reflektiert wurden. Daher wird im folgenden bei einigen Reliefs, soweit dies für das Verständnis der Voraussetzungen relevant ist, auf die erwähnte Arbeit zu den Münzen verwiesen.

⁶ Zu diesem Relief s. u. S. 142ff.

⁷ Meyer 273 Kat. A 26 Taf. 10, 1; Kasper-Butz 48ff. Kat. T 7 Taf. 12; Lawton 88 f. Kat. 12 Taf. 7. – Athena und Hera, stehend im Handschlag verbunden, sind wohl auch in dem fragmentarisch erhaltenen Relief zu dem Vertrag mit Samos von 412/11 (Meyer 267f. Kat. A 9 Taf. 4, 2; Kasper-Butz 43f. Kat. T 3 Taf. 8; Lawton 117 Kat. 71 Taf. 38) zu ergänzen; s. Meyer 144; Verf., *JdI* 112, 1997, 33 Anm. 59.

⁸ Meyer 266f. Kat. A 6 Taf. 2; Kasper-Butz 80ff. Kat. T 17 Taf. 22; Lawton 115f. Kat. 68 Taf. 36.

⁹ Meyer 274 Kat. A 31 Taf. 12, 2; Kasper-Butz 83ff. Kat. T 18 Taf. 23; Lawton 118 Kat. 72 Taf. 38.

¹⁰ Meyer 285 Kat. A 69 Taf. 22, 2; Kasper-Butz 91f. Kat. T 23; Lawton 96 Kat. 29 Taf. 15.

¹¹ Zu diesem Relief s. u. S. 140f. mit Anm. 54. – Ähnlich liegt der Fall etwa bei einem Relief aus dem zweiten Viertel des 4. Jhs., welches Aphytis auf der Pallene betrifft (Inscription im Bildfeld: ΑΦΥΤΑΙΩΝ) und eine – nur im Unterkörper erhaltene – weibliche Figur mit einer Phiale in der Hand zeigt; s. Meyer 278 Kat. A 46 (191: Stadtpersonifikation); Lawton 129 f. Kat. 104 Taf. 55 (Figur unidentifizierbar). Aus Aphytis ist, worauf Meyer



Abb. 1. Urkundenrelief. Athen, Akropolismuseum 1333

erscheint aber gerade ihre Präsenz deshalb nicht zwingend, weil auf den Münzen der betreffenden Stadt ein anderer Gott oder Heros die beherrschende Rolle spielt. So ist im Relief zu dem Beschluß Athens über Kios in Bithynien von 406/5 ein bärtiger Himationsträger mit Athena im Handschlag verbunden, der inschriftlich als »Kios« benannt ist (Abb. 3)¹². Zu fragen ist, weshalb hier ein einfacher eponymer Heros und nicht, wie bei Dexiosis-Szenen sonst üblich, eine Gottheit auftritt; sehr gut denkbar wäre Apollon, dessen Haupt sich auf zahlreichen Münzen des 4. Jahrhunderts von Kios findet¹³. Im Relief zu einer Ehrenurkunde, wahrscheinlich für einen Krotoniaten, aus dem dritten Viertel des 4. Jahrhunderts, erscheint als Pendant zu Athena eine bärtige Figur mit Hüftmantel, bei der es sich sehr wahrscheinlich um den in Kroton hochverehrten Asklepios handelt¹⁴. An seiner Stelle könnte man sich frei-

191 Anm. 1327 verwies, nur ein Dionysosheiligtum bekannt (Xen., Hell. 5, 3, 19). – Zu anderen Figuren, die nicht mehr benennbar sind, s. Meyer 191 ff. (die im Zweifelsfall für Personifikationen plädierte; hierzu aber s. u. S. 140 ff.).

¹² Meyer 272 Kat. A 22 Taf. 8, 1; Kasper-Butz 47f. Kat. T 6 Taf. 11; Lawton 87 Kat. 9 Taf. 5.

¹³ Gold- und Silbermünzen von Kios aus dem späteren 4. Jh. tragen auf der Vorderseite das Haupt Apollons: BMC Pontus etc. 130f. Nr. 1–16 Taf. 28, 7–12; Kraay 251f. Abb. 932; 259 Abb. 933 (um 340).

¹⁴ Meyer 296f. Kat. A 109 Taf. 32, 1; Kasper-Butz 95f. Kat. T 27; Lawton 139 Kat. 132 Taf. 70.

lich ebensogut Herakles, den prominenten Gründerheros von Kroton, vorstellen, der im 4. Jahrhundert auf etlichen Stateren der Stadt zu sehen und dabei mitunter ausdrücklich als »Oikistas« bezeichnet ist¹⁵.

Diese Beispiele zeigen, daß man sich in Athen bei der Gestaltung der Reliefs offenbar nur zum Teil an Vorgaben von seiten des Vertragspartners hielt. Dies tat man offensichtlich vor allem dann, wenn der andere Staat über eine herausragende einzelne, prominente und – sei es wegen der Existenz eines berühmten Kultes oder des theophoren Namens der Stadt – fast unumgängliche Repräsentationsfigur verfügte¹⁶. In anderen Fällen war man bei der Figurenwahl offenbar flexibel.

b. Götter, Heroen und andere Motive: Wahlmöglichkeiten

Daß man bei der motivischen Gestaltung einen größeren Spielraum hatte, geht aber nicht nur daraus hervor, daß die Reliefs nur zum Teil die zu erwartenden Figuren zeigen. Wichtiger noch ist der Umstand, daß die Darstellung eines Gottes oder eines Heros ja keineswegs die einzige Möglichkeit war, auf den jeweils anderen Staat zu verweisen. Diesen Zweck erfüllen in den attischen Urkundenreliefs nicht nur Gottheiten, Heroen und gelegentlich Personifikationen, sondern auch Reiter, Pferde, andere Tiere oder Gegenstände¹⁷. Diese verschiedenen Verweismöglichkeiten sind bislang zwar in Gruppen sortiert, nie aber zusammenfassend auf die Frage hin untersucht worden, ob und inwieweit man sich bei der Bildgestaltung zwischen ihnen entscheiden konnte.

Von exemplarischem Wert sind hierbei zwei Reliefs, die die Beziehungen zwischen Athen und Chios betreffen und in denen in sehr unterschiedlicher Weise auf ein und denselben Staat verwiesen wird. Das eine Relief betrifft einen Symmachiebeschluß des Jahres 384/83 und zeigt frontal eine eng in ihren Mantel gehüllte weibliche Figur, die den rechten Arm zur Brust führt und die Linke hinter der Hüfte einstützt¹⁸. Die nicht mehr benennbare Gestalt fungiert hier zweifellos als Vertreterin von Chios; rechts stand eine weitere Figur, am ehesten wohl Athena¹⁹. Das andere Relief betrifft die Proxenieverleihung an einen oder mehrere Chier im Jahre 333/32 und zeigt im erhaltenen Fragment des giebelartigen Bildfeldes eine Spitzamphora und davor eine Sphinx²⁰. Dieses Motiv ist über Gewichte, Amphorenstempel und vor allem Münzen von Chios gut bekannt und wurde, da sich Münzmotive häufiger in Urkundenreliefs finden, offenkundig von letzteren übernommen²¹.

¹⁵ Zu Herakles und Kroton: RE XI 2 (1922) 2020 s. v. Kroton (Philipp). – Zu den Münzen: Kraay 181 Abb. 628, 629 (um 420, Herakles an Altar sitzend); 196 Abb. 636 (um 370, an Altar sitzend), 637 (um 370, schlangengewürgend).

¹⁶ Nur in diesem Fall und auch nur dann, wenn andere Quellen den Befund stützen, können die Urkundenreliefs als Zeugnisse dafür herangezogen werden, daß eine Gottheit als Repräsentantin eines Staates auch weit außerhalb desselben vertraut war.

¹⁷ Hierzu s. Meyer 191 ff.; Lawton 44 ff.

¹⁸ Meyer 278 Kat. A 43 Taf. 14, 2; Lawton 91 f. Kat. 19 Taf. 10. – Zum historischen Hintergrund: Meyer 90 f.

¹⁹ Meyer 146 vermutete entweder eine chiotische Gottheit bzw. Personifikation und Athena oder aber zwei chiotische Gottheiten. Da sonst in den Reliefs zu Vertragsurkunden mit der fremden Repräsentationsfigur zusammen Athena auftritt, hat die Ergänzung einer Athena mehr für sich.

²⁰ Meyer 294 Kat. A 100; Lawton 102 Kat. 42 Taf. 22.

²¹ s. Meyer 151 mit Anm. 1007; Lawton 62 mit Anm. 150; 102. Zu den Münzen: BMC Ionia 328 ff. Nr. 2–38 Taf. 32, 1–10; Kraay 242 f. Abb. 887–891 (5. Jh.); 254 Abb. 892 (um 350). – Sphinx und Spitzamphora erscheinen auch in dem Relief zu einem delphischen Dekret für einen Chier aus dem mittleren 3. Jh.; s. M. A. Zagdoun, FdD IV 6 (1977) 69 ff. Nr. 20 Abb. 53; Meyer 321 Kat. N 22.

Die beiden Reliefs zeigen beispielhaft, daß es bei der motivischen Gestaltung prinzipiell zwei Alternativen gab, zwischen denen man sich entscheiden konnte: auf der einen Seite mehrfigurige Szenen mit Göttern und Heroen, auf der anderen Seite Motive ohne göttliche und heroische Beteiligung.

Für die Frage nach den Kriterien, die bei der motivischen Gestaltung eine Rolle spielten, ist zunächst wichtig, daß die Reliefs zu Proxenie- und Ehrenurkunden in der Verwendung und Kombination einzelner Motive eine größere Flexibilität zeigen als die Reliefs zu Vertragsurkunden.

In dieser Hinsicht besonders interessant ist das ungewöhnliche Relief zu einer Proxenieurkunde für fünf Männer aus Abydos aus der Zeit um 400, in welchem, stellvertretend für die Geehrten, eine männliche Figur vor die thronende Athena tritt, auf deren rechtem Knie ein Adler hockt (Abb. 11)²². Der Adler ist, da er sich im 4. Jahrhundert als Rückseitenmotiv auf Silbermünzen von Abydos findet, als emblematischer Verweis auf die Heimatstadt der Geehrten zu verstehen²³. In dem Relief erscheint er in derselben Funktion, die ansonsten, wenn Athena anwesend ist, einer Gottheit zukommt. Die Kombination von Vogel und Athena wäre bei einem Relief zu einer Vertragsurkunde kaum vorstellbar. Ein weiteres Beispiel ist das Dreifigurenrelief der Proxenieurkunde für Philiskos aus Sestos am thrakischen Hellespont von 355/54, welches rechts den Geehrten, in der Mitte – diesem zugewandt – Athena und schließlich links – im Rücken der Göttin – als Verweis auf die Heimat des Geehrten einen thrakischen Reiterheros zeigt²⁴. In dem Relief zu einer Vertragsurkunde hätte ein Berittener als Gegenüber der Athena schwerlich auftreten können.

Der Grund für die größere motivische Flexibilität bei Proxenie- und Ehrenurkunden ist wohl darin zu suchen, daß es hier nicht primär um den mit Athen ins Verhältnis tretenden Staat selbst, sondern um einen oder mehrere Sterbliche ging, auf dessen/deren Herkunft offenkundig leichter auch auf andere Weise als über eine göttliche oder heroische Repräsentationsfigur verwiesen werden konnte.

Wegen des offenkundig unterschiedlichen Spektrums an motivischen Möglichkeiten soll im folgenden der Frage nach den Kriterien bei der Bildgestaltung für die verschiedenen Urkundenarten getrennt nachgegangen werden: zunächst für die Reliefs zu Vertrags-, dann zu Proxenie- und Ehrenurkunden.

2. DIE RELIEFS ZU VERTRAGSURKUNDEN: EIN ABGESTUFTES REFERENZSYSTEM

In den Reliefs zu den sog. Vertragsurkunden, also staatlichen Beschlüssen, welche die Beziehungen Athens zu anderen Staaten betreffen, erscheinen in der Regel Athena und, als Vertreterin der Gegenseite, eine weitere Gottheit oder ein Heros. Athena selbst begegnet in diesen Reliefs, von einer einzigen – und bezeichnenderweise sehr frühen – Ausnahme abgesehen, stets stehend und ist zumeist dem Repräsentanten der Gegenseite im Handschlag verbunden²⁵.

²² Meyer 271 Kat. A 18; Kasper-Butz 86ff. Kat. T 20 Taf. 25 (zur Datierung um 390/80); Lawton 123f. Kat. 87 Taf. 46. – Zur Bedeutung des Sitzmotivs und des abgelegten Helmes als Zeichen der überlegenen Position Athenas s. Verf., *JdI* 112, 1997, 28. 32ff. mit Abb. 7.

²³ Kasper-Butz 87; Lawton 123. – Zu den Münzen: BMC Troas etc. 2ff. Nr. 10–32 Taf. 1, 8–15. Auf der Vorderseite erscheint jeweils das Haupt des Apollon mit Lorbeerkranz.

²⁴ Meyer 285f. Kat. A 70 Taf. 23, 1; Kasper-Butz 89ff. Kat. T 22 Taf. 27; Lawton 96f. Kat. 30 Taf. 16.

²⁵ Zum Sonderfall der einer sitzenden Athena gegenüberstehenden Artemis im Relief zum Vertrag Athens mit Methone von 424/23 s. u. Anm. 52.



Abb. 2. Urkundenrelief. Athen, Epigraphisches Museum 6917

a. Der Verzicht auf Götter und Heroen: Tiere, Gegenstände, Münzmotive

Bevor nach Differenzierungen in den Darstellungen von Gottheiten und Heroen gefragt werden soll, ist zunächst die Vorfrage zu stellen, ob und inwiefern es einen Unterschied machte, nicht über eine Gottheit oder einen Heros, sondern ein anderes Motiv auf den nicht-athenischen Staat zu verweisen. Hierfür gibt es unter den Reliefs zu Vertragsurkunden nur wenige, dafür aber recht aufschlußreiche Beispiele.

Das Relief einer Phoros-Urkunde von 426/25 zeigt Hydrien und gestapelte Säcke: als unzweideutige, höchst bildhafte Anspielung auf die Tributzahlungen an Athen, um die es im Urkundentext geht²⁶. Ein anderer Fall ist das – sehr fragmentierte – Relief zum Beschluß Athens über Klazomenai von 387/86, in dem zwei einander gegenüberstehende Vierbeiner, offenkundig Widder, erscheinen (Abb. 2)²⁷. Die Anregung für die Wahl dieses Motives gaben wahrscheinlich Bronzemünzen des 4. Jahrhunderts von Klazomenai, die auf der Rückseite einen Widder oder einen Widderkopf zeigen²⁸. Es stellt sich die Frage, weshalb in dem Relief nicht, wie zu Vertragsurkunden die Regel, Athena und, ihr zugesellt, ein göttlicher Vertreter von Klazomenai, etwa Apollon, erscheinen²⁹. Die Erklärung ist wohl in dem Umstand zu suchen, daß es in dem Urkundentext vor allem um Geldzahlungen geht, die Klazomenai von Athen auferlegt wurden: Es handelt sich, ebenso wie in der Phoros-Urkunde, um den ein-

²⁶ Meyer 151. 265 Kat. A 3; Lawton 81 Kat. 1 Taf. 1.

²⁷ Meyer 150f. 277 Kat. A 41; Lawton 91 Kat. 17 Taf. 9.

²⁸ BMC Ionia 21 ff. Nr. 35–45. 48–86 Taf. 6, 10–17.

²⁹ Gold- und Silbermünzen von Klazomenai aus derselben Zeit, als das Urkundenrelief angefertigt wurde, zeigen, sehr qualitativ, auf der Vorderseite das Haupt des Apollon in Vorderansicht; s. Kraay 251 Abb. 931; 258 Abb. 929. 930 (um 380).

seitigen Beschluß über eine von Athen abhängige Stadt. Der von dem Dexiosis-Schema bei Vertragsreliefs abweichende, völlige Verzicht auf höhergestelltes Personal reflektiert in beiden Fällen ganz offensichtlich die von Athen abhängige Stellung des anderen Staates. Die beiden Darstellungen deuten darauf, daß zumindest im Falle von Vertragsurkunden bei der Entscheidung darüber, in welcher Weise im Relief auf die nicht-athenische Seite verwiesen werden sollte, das Kriterium eine Rolle spielen konnte, welchen Stellenwert man dem jeweiligen Partner in Athen beimaß.

Gottheiten und/oder Heroen fehlen auch in solchen Reliefs zu Vertragsurkunden, in denen allein Reiter oder Pferde auf die Gegenseite verweisen³⁰. So war in dem fragmentierten Relief zur Symmachie zwischen Athen und dem Koinon der Thessaler von 361/60 bildfüllend ein Reiter dargestellt³¹; und im Relief zur Symmachie zwischen Athen und einigen thrakischen, paionischen und illyrischen Fürsten von 356/55 erscheint groß ein Pferd³². Den Umstand, daß in diesen Bildern Athena fehlt, hat man damit zu erklären versucht, daß es im zweiten Drittel des 4. Jahrhunderts, als solche Darstellungen aufkamen, üblich wurde, die nicht-attische Seite im Bild zu bevorzugen³³. Zu fragen ist aber, ob der Grund für das Fehlen Athenas nicht vielmehr darin zu suchen ist, daß auch die Gegenseite selbst von keinem göttlichen oder heroischen Repräsentanten vertreten wird. Denn hier wie vor allem auch bei den Reliefs zu Ehrenurkunden fällt auf, daß Götter und Heroen als Vertreter der nicht-athenischen Partei stets dann fehlen, wenn es nicht um griechische Poleis, sondern um Stammesstaaten oder deren Herrscher geht³⁴.

b. Rangunterscheidungen: Athenas göttliche und heroische Partner

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß bereits die Einbeziehung überhaupt von Gottheiten und Heroen eine anspruchsvollere Art der Visualisierung des Urkundeninhaltes war: Die Polis Athen tritt in Gestalt ihrer Staatsgöttin mit einer anderen Polis in Beziehung, welche gleichfalls durch eine Gottheit oder durch einen Heros vertreten wird. Zu fragen ist nun, inwiefern sich in den Darstellungen der verschiedenen Gottheiten und Heroen sowie in ihrem jeweiligen Verhältnis zu Athena Differenzierungen erkennen lassen, die für die Frage nach der Figurenwahl relevant sind.

Einige wenige Figuren heben sich zunächst von den übrigen dadurch ab, daß ihnen im Bildfeld der Name beigeschrieben ist. Während in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts Namensbeischriften etwas häufiger und mitunter auch bei Athena auftreten³⁵, finden sie sich vor der Mitte des 4. Jahrhunderts ausgesprochen selten.

Eine dieser Figuren ist der Heros »Kios«, der im Relief zu dem athenischen Beschluß über die gleichnamige Stadt in Bithynien von 406/5 erscheint (Abb. 3)³⁶. Der zweite Fall, in dem sowohl das Bild gut erhalten als auch der historische Kontext gesichert sind, ist das Relief zum Vertrag Athens mit dem thrakischen Neapolis von 356/55: Die Darstellung zeigt, mit Athena im Handschlag verbunden, eine in Standmotiv, Haltung und Bekleidung archaische Göttin mit Polos, die nur aufgrund der beigefügten Inschrift als »Parthenos« zu benen-

³⁰ Zu Reliefs mit Pferde- und Reiterbildern: Meyer 154ff.; Lawton 62.

³¹ Meyer 282f. Kat. A 59 Taf. 20, 2; Lawton 94f. Kat. 25 Taf. 13.

³² Meyer 284 Kat. A 67 Taf. 20, 1; Lawton 95 Kat. 27 Taf. 14.

³³ Meyer 159. 254f.

³⁴ Zu den entsprechenden Reliefs zu Ehrenurkunden s. u. S. 155f.

³⁵ Hierzu: Meyer 9 mit Anm. 29. 195 mit Anm. 1353.

³⁶ s. o. S. 131.



Abb. 3. Urkundenrelief. Athen, Epigraphisches Museum 6928

nen ist (Abb. 4)³⁷. In allen diesen – insgesamt drei – Fällen handelt es sich um lokale Figuren, die kaum über ihr Herkunftsgebiet hinaus vertraut gewesen sein können und bei denen man somit nicht darauf rechnen konnte, daß sie allein aufgrund ihrer Ikonographie zu identifizieren waren³⁸.

Auffallend ist bei den beiden erwähnten Reliefs weiterhin, daß die nicht-athenische Figur jeweils deutlich kleiner ist als Athena: Sowohl der eponyme Heros von Kios als auch die Göttin von Neapolis werden, obwohl sie der Vertreterin Athens im Handschlag verbunden sind, von dieser sichtlich überragt. Die Anisokephalie verweist in beiden Fällen zweifellos auf

³⁷ Meyer 284f. Kat. A 68 Taf. 22, 1; Kasper-Butz 57ff. Kat. T 11 Taf. 16; Lawton 95f. Kat. 28 Taf. 15.

³⁸ Das dritte Beispiel aus der Zeit vor dem mittleren 4. Jh. ist die nur fragmentarisch erhaltene Figur der 'Mes-sana'; zu dieser s. u. Anm. 55.



Abb. 4. Urkundenrelief. Athen, Nationalmuseum 1480

die zweitrangige Stellung beider Städte gegenüber Athen³⁹. Zu fragen ist aber, ob die Größenunterscheidung hier nicht zugleich auch etwas über die Figuren selbst aussagt, über ihren Rang gegenüber Athena. Denn unter denjenigen Gestalten, die in Reliefs zu Vertragsurkunden mit Athena im Handschlag verbunden erscheinen, sind die Parthenos und der Kios die einzigen, bei denen es sich ohne jeden Zweifel um rein lokale Figuren handelt: um eine Göttin und einen Heros, deren geringer Bekanntheitsgrad die Zufügung ihres Namens erforderlich machte. Der Größenunterschied reflektiert zumindest in diesen beiden Fällen offenkundig nicht nur die unterschiedliche Machtstellung beider Vertragspartner, sondern zugleich einen Rangunterschied zwischen ihren Exponenten⁴⁰ – so, wie in den Reliefs zu

³⁹ Zur Anisokephalie in Urkundenreliefs: H. Rauscher, *Anisokephalie* (1971) 149ff. bes. 152f. (zum Neapolis-Relief) 153f. (zum Kios-Relief). – Die Initiative zu dem Vertrag Athens mit Neapolis von 356/55 ging wahrscheinlich von Neapolis aus, welches seit 375 zum Zweiten Attischen Seebund gehörte; die Stadt wollte sich offenkundig angesichts der von Makedonien drohenden Gefahr des Schutzes Athens versichern (s. Meyer 96; Kasper-Butz 58f.). – In der Kios-Urkunde geht es um einen Beschluß Athens über einen seiner Bundesgenossen. Bei diesem Relief handelt es sich im übrigen um ein in der Qualität wie in der Größe sehr bescheidenes Werk; das Relief gehört mit einem Format von 24,5 cm Breite und 18,5 cm Höhe zu den kleinsten unter den Urkundenreliefs, die bis zu ca. 60×50 cm messen (hierzu s. Meyer 26). Kasper-Butz 48 vermutete, daß die zweitrangige Qualität des Reliefs »möglicherweise auch in einer gewissen Relation zur Bedeutung des Vertrages stand«.

⁴⁰ Anders Rauscher a.O. 154, die in der Anisokephalie allein eine Differenzierung zwischen den vertragsschließenden Städten sah: Athena und die Parthenos seien gleichrangige Figuren (152f.: »Stadtgöttinnen«, »Personifikationen«), und auch der eponyme Heros Kios gehöre »nahezu derselben göttlichen Sphäre wie Athene« an (154).

Proxenie- und Ehrenurkunden die Anisokephalie zwischen Athena und Sterblichen den Unterschied zwischen Gott und Mensch markiert.

Als Repräsentantin von Neapolis trat die Parthenos möglicherweise noch in zwei weiteren Reliefs auf. Das eine Relief bezieht sich auf den im Jahre 410/09 geschlossenen Vertrag zwischen Athen und Neapolis⁴¹. Der gut erhaltenen Athena stand, ihr im Handschlag verbunden, eine Figur gegenüber, von der nur der Fuß des rechten Spielbeines erhalten ist. Die angehobene Ferse zeigt, daß diese Gestalt nicht in derselben archaischen Weise wie die Parthenos in dem späteren Relief von 356/55, d. h., in engem Stand mit parallel gesetzten Füßen dargestellt war⁴². Dennoch ist es gut möglich, daß auch hier, wie einhellig angenommen wird, die Parthenos als Repräsentantin von Neapolis fungierte⁴³. Das abweichende Standmotiv spricht deshalb nicht dagegen, weil die archaische Ikonographie der gesicherten Parthenos von 356/55 wahrscheinlich nicht, wie auch vermutet wurde, auf ein statuari-sches Vorbild zurückging; sie entsprang offenbar, in der Tradition von athenischen Darstellungen der Hekate stehend⁴⁴, dem athenischen Bildrepertoire und keiner fremden ikonographischen Vorgabe. Jedenfalls war auch die Göttin in dem Relief von 410/09, wie ihr kleiner gebildeter Spielbeinfuß und die Kopfneigung der – auch mehr Bildraum beanspruchenden – Athena zeigen, kleiner als die Vertreterin Athens dargestellt, wenn auch wohl nicht ganz so auffällig, wie dies bei der – samt Polos – der Athena gerade bis zur Schulter reichenden Parthenos in dem ein halbes Jahrhundert späteren Relief der Fall ist. Möglicherweise ebenfalls die Parthenos war in einem nicht-attischen Urkundenrelief zu sehen, das 1985 in Delphi gefunden und von J. C. Moretti publiziert wurde⁴⁵. Die Darstellung zeigt links den thronenden Zeus, neben ihm eine nur noch im Umriß erkennbare Gestalt, die Moretti plausibel als Apollon mit Kithara deutete; dann folgt, offenkundig dem Apollon zugewandt, eine ebenfalls kaum noch erkennbare Figur, und rechts erscheint schließlich Herakles, der auf einem von einem Löwenfell bedeckten Sitz thront und seinen Bogen in der Hand hält. Das Relief ist, der Inschriften-Ergänzung Morettis zufolge⁴⁶, auf einen in der Endphase des Peloponnesischen Krieges geschlossenen Vertrag zwischen Thasos und Neapolis zu beziehen, wobei die beiden rechten, dem Apollon zugewandten Figuren offensichtlich die beiden Vertragspartner repräsentierten: Herakles vertrete Thasos, während als Repräsentantin von Neapolis auch hier wieder die Parthenos zu vermuten sei⁴⁷. Jedenfalls ist die betreffende Figur hier nicht nur gegenüber Zeus und Apollon, sondern durch ihr Stehen

⁴¹ Meyer 269f. Kat. A 15 Taf. 5, 2; Kasper-Butz 44ff. Kat. T 4 Taf. 9; Lawton 85f. Kat. 7 Taf. 4.

⁴² Meyer 196 vermutete für das Relief von 410/09 »eine der üblichen zeitgenössischen weiblichen Gewandfiguren ohne spezielle Charakteristika«.

⁴³ Als völlig gesichert sollte man dies aber nicht betrachten, da die Parthenos eine rein lokale Göttin war und man in solch seltenen Fällen – wie auch bei dem Heros 'Kios' (hierzu s. o. Anm. 13) – wohl mit alternativen Repräsentationsfiguren rechnen muß.

⁴⁴ Meyer 195f. mit Anm. 1357, 1358; 200, 230. – Zahlreiche Münzen von Neapolis zeigen, zur Vorderseiten-darstellung eines Gorgoneions, auf der Rückseite einen weiblichen Kopf ohne Polos (s. H. Gaebler, Die antiken Münzen Nord-Griechenlands III, Makedonia und Paionia 2 [1935] 80ff. Nr. 8–20 Taf. 16, 25–37; LIMC II [1984] 735 s. v. Artemis Taf. 505 [L. Kahil]); daneben erscheint selten eine Figur mit Polos, sei es als ganze Figur (Gaebler a. O. 83 Nr. 21 Taf. 16, 38; LIMC a. O. 737) oder als Kopfbild (Gaebler a. O. 83 Nr. 22 Taf. 16, 39; LIMC a. O. 736). Nicht klar ist, ob alle Münzen dieselbe Göttin vorstellen und inwieweit 'Parthenos' als Epitheton der Artemis verwendet wurde (s. LIMC a. O. 678). Jedenfalls unterscheidet sich die Parthenos des Urkundenreliefs erheblich von der singulären ganzfigurigen Münzdarstellung, die eine Göttin mit zur Seite gestreckten Armen, einer Schale in der Rechten und mit Köcher und Bogen zeigt.

⁴⁵ J. C. Moretti, BCH 111, 1987, 157ff. Abb. 1–5.

⁴⁶ [Σ]υνθήκαι Θα[σίων καὶ Νεο]πολιτέων (Moretti a. O. 162f.).

⁴⁷ Zur Rolle des Zeus s. u. S. 144f.

und ihre geringere Größe gerade auch gegenüber Herakles als dem mutmaßlichen Vertreter von Thasos, der Mutterstadt von Neapolis, deutlich zurückgesetzt. Wenn die beiden letzteren Reliefs ebenfalls die Parthenos zeigten, dann ließe sich den insgesamt drei Bildern entnehmen, daß diese Lokalgottheit in der Ikonographie und auch in der Größe durchaus differenziert dargestellt werden konnte, ohne freilich auch nur in einem der Fälle, in denen sie jeweils in Gesellschaft prominenterer Gottheiten bzw. des Herakles auftritt, eine gleichwertige Rolle zu spielen.

Die Annahme, daß im Falle des Kios und der namentlich gesicherten Parthenos von 356/55 die Anisokephalie einen Rangunterschied zwischen den Anwesenden bezeichnete, gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß es in den attischen Urkundenreliefs insgesamt nur bestimmte Figuren sind, die deutlich kleiner als Athena erscheinen. Zu den beiden Genannten gesellt sich Herakles, der, eine der häufigsten Gestalten in den Urkundenreliefs, durch starke Größenschwankungen auffällt. Im Relief zur Proxenieurkunde für Sotimos aus Herakleia aus dem letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts war der nur bis auf Kniehöhe erhaltene Herakles ganz erheblich kleiner als die links im Bild thronende, mächtige Athena; er war wohl nur wenig größer als der kleine, vor ihm stehende und der Athena zugewandte Geehrte (Abb. 9)⁴⁸. In einem anderen, sehr fragmentierten Relief aus dem frühen 4. Jahrhundert, welches ihn im Handschlag mit einer verlorenen Figur zeigte, ragt Herakles hingegen bis zum oberen Rand des Bildfeldes auf und war somit offenkundig ebenso groß wie die als seine Partnerin zu ergänzende Athena⁴⁹. Während Herakles in dieser, offenbar zu einer Vertragsurkunde gehörenden Darstellung der Athena als gleichrangiger Dexiosis-Partner gegenübertrat⁵⁰, hängt seine auffallend geringe Größe gegenüber der athenischen Göttin in dem wenig älteren Proxenie-Relief wohl damit zusammen, daß er hier als eponymer Heros – also in derselben Funktion wie der »Kios« – lediglich auf die Heimat des Geehrten zu verweisen hatte; seine bescheidene Randposition steht ganz in Relation zu der bildbeherrschenden Rolle Athenas. Daß gerade bei Herakles solche Größenschwankungen festzustellen sind, verwundert angesichts des vielfältigen Rollenspektrums des Heros und Gottes nicht.

Festzuhalten ist, daß es nur lokale Gottheiten sowie Heroen sind, die in ihrer Größe Athena gegenüber deutlich zurückgesetzt wurden oder – im Falle des Herakles – werden konnten⁵¹.

⁴⁸ Lit. s. o. Anm. 9.

⁴⁹ Meyer 281 Kat. A 53 Taf. 21, 1 (um 370); E. Tagalidou, Weihreliefs an Herakles aus klassischer Zeit (1993) 95ff. 194ff. Kat. 10 Taf. 5; Lawton 121f. Kat. 82 Taf. 43.

⁵⁰ Es muß sich bei dem Vertragspartner Athens keineswegs, wie von Tagalidou a. O. postuliert, um eine der zahlreichen Städte namens Herakleia gehandelt haben; möglich ist, daß Herakles nicht eine nach ihm benannte Stadt vertrat, sondern eine Polis, in der er, so wie in Theben, kultische Verehrung als Gott genoß. – Auf Theben bezog Meyer 91. 199 ein Relief, welches rechts hochaufragend Herakles zeigt, der sich einer weiblichen Figur zuwendet, von der nur der linke, den Mantel hochziehende Arm erhalten ist; s. Meyer 279 Kat. A 47 Taf. 15, 2; Lawton 122f. Kat. 85 Taf. 45. Meyer favorisierte die Ergänzung des Archonten-Namens zu [Nik]on, kam damit in das Jahr 379/8 und schloß aus dem Umstand, daß Herakles in einem Urkundenrelief dieses Jahres als Hauptperson auftritt, daß sich das Relief auf das für 378 belegte Bündnis mit Theben beziehe. Diese These ist verführerisch, doch mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet: Die Ergänzung des Archonten-Namens ist umstritten (s. Lawton 122f.: für [Phormi]on, 396/95; oder [Pyrgi]on, 388/87); die Identität des weiblichen Gegenübers ist völlig ungewiß; vor allem aber scheint es angesichts des Fehlens Athenas, für die kein Platz mehr ist, keineswegs sicher, daß das Relief zu einer Vertragsurkunde gehörte (Lawton 51 f. vermutete, durchaus einsichtig, daß der Text wohl eher kultische Angelegenheiten betraf).

⁵¹ In der gezielten Verwendung der Anisokephalie zeigt sich im übrigen dieselbe Rangunterscheidung zwischen prominenten griechischen Gottheiten einerseits und lokalen Gottheiten und Heroen andererseits, wie sie auch in der gleichzeitigen griechischen Münzprägung festzustellen ist: in der Konvention, prominente Gottheiten zumeist im Ausschnitt ihres Kopfes, also vergrößert zu zeigen, Heroen hingegen ganzfigurig und damit kleiner.

Bei olympischen und anderen allgemein vertrauten griechischen Gottheiten – Hera, Aphrodite etc. – sind solche Größenunterschiede gegenüber Athena nicht festzustellen: In denjenigen attischen Urkundenreliefs, bei denen die nicht-athenische Figur sicher oder mit einiger Zuversicht zu benennen ist, sind prominentere Gottheiten – von einer einzigen frühen, in die Experimentierphase der neuen Gattung gehörenden Ausnahme abgesehen – stets ebenso groß wie Athena⁵². Dies deutet darauf, daß die Einbeziehung einer solchen Gottheit offenkundig eine besonders anspruchsvolle Form des Verweises war, die den Inhalt der Urkunde in der bildlichen Umsetzung auf der höchstmöglichen Ebene ansiedelte: der Ebene der gleichberechtigten Beziehung zwischen prominenten griechischen Gottheiten.

Hieraus ergibt sich ein prinzipieller Einwand gegen die These, daß es sich bei solchen Figuren, die nicht durch Götter-Attribute unmißverständlich gekennzeichnet – oder aber aufgrund mangelnder Erhaltung nicht mehr identifizierbar – sind, in der Regel wohl um Personifikationen handele⁵³.

Ein im Zusammenhang mit Reliefs zu Vertragsurkunden durchaus relevanter Streitfall ist das Relief zur Ehrung für Dionysios I. von 394/93, bei dem umstritten ist, ob die mit Athena im Handschlag verbundene weibliche Figur eine Personifikation Siziliens, Demeter oder Persephone vorstellt (Abb. 10)⁵⁴. Gegen eine Personifikation spricht hier erstens das Fehlen einer Namensbeischrift, zweitens – damit in Zusammenhang – die generelle Seltenheit von Lokalpersonifikationen in Urkundenreliefs⁵⁵ und drittens der Umstand, daß die mit Chiton und Himation bekleidete Gestalt eine Fackel, also ein einschlägiges Götterattribut in der Linken hält. Hinzu kommt in diesem Fall aber das ungewöhnliche Verhältnis zwischen

⁵² Die Ausnahme ist das Relief zum Vertrag Athens mit Methone von 424/23, in dem die stehende Artemis (mit einem kurzen Chiton bekleidet und von einem Hund begleitet) wesentlich kleiner ist als die sitzende Athena, an die sie herantritt; s. Meyer 265 Kat. A 4 Taf. 4, 1; Kasper-Butz 39ff. Kat. T 1 Taf. 7; Lawton 81f. Kat. 2 Taf. 1. Das Relief ist eines der frühesten attischen Urkundenreliefs. In allen späteren Bildern zu Vertragsurkunden erscheinen beide Dexiosis-Partner stehend. Die ungewöhnliche Ungleichgewichtigkeit zwischen Artemis und Athena ist, wie Kasper-Butz 40f. überzeugend dargelegt hat, damit zu erklären, daß Athen, die führende Macht im Seebund, in dem Vertrag über einen abhängigen, tributpflichtigen Bundesgenossen bestimmte.

⁵³ So Meyer 191.

⁵⁴ Meyer 276 Kat. A 38 Taf. 11, 2 (Sikelia); Kasper-Butz 51ff. Kat. T 8 (Demeter); Lawton 90f. Kat. 16 Taf. 9 (Persephone).

⁵⁵ Eines der lediglich zwei (!) gesicherten Beispiele für Lokalpersonifikationen ist ein um 420 zu datierendes Relieffragment mit dem Oberkörper einer weiblichen Figur mit Peplos und einem Polos auf dem Haupt, neben der eine wohl zu ΜΕΣΣ[ΕΝΕ] zu ergänzende Inschrift erscheint; s. Meyer 269 Kat. A 13 Taf. 7, 1; Lawton 114 Kat. 66 Taf. 34. Die Urkunde betraf wahrscheinlich einen Vertrag mit dem sizilischen Messana. Auf den Münzen dieser Stadt tritt seit dem späteren 5. Jh., durch den mitunter beigeschriebenen Namen gesichert, eine Nymphe namens Messana – ohne Polos – auf einer Maultierbiga auf; s. H. Voegtli in: H. A. Cahn u. a. (Hrsg.), Antikemuseum Basel und Sammlung Ludwig. Griechische Münzen aus Grossgriechenland und Sizilien (1988) 108f. Nr. 363–365, 367, 368. Die eponyme Figur in dem Relief ist aber nicht als Nymphe gekennzeichnet (dies spricht gegen die von Lawton 114 vorgeschlagene Ergänzung einer Maultierbiga); sie orientiert sich nicht an einer fremden Vorgabe, sondern erscheint, offenbar in Anlehnung an die Erechtheion-Koren (Meyer 230), in einer dem athenischen Typenvorrat entnommenen, unspezifischen Ikonographie (vgl. auch die sich an attische Hekate-Darstellungen anlehende Parthenos von 356/55, s. o. S. 138) und, anders als im Relief der Ehrung für Dionysios I., ohne Götterattribut. Der Grund für die Wahl einer Personifikation hätte hier, falls die Verbindung mit dem sizilischen Messana zutrifft, sehr wahrscheinlich im Fehlen einer prominenteren Repräsentantin gelegen. Dies deutet darauf, daß Personifikationen eher Notlösungen waren. – Das andere, im mittleren 4. Jh. entstandene Relief, in dem eine Lokalpersonifikation ('Salamis') als solche gesichert ist, gehörte wahrscheinlich zu einem Phylen-Dekret; s. Meyer 287 Kat. A 77; Lawton 134 Kat. 120 Taf. 63 (vgl. 59 mit der richtigen Feststellung hinsichtlich der beiden gesicherten Lokalpersonifikationen: »their inscribed labels testify to their rarity and unfamiliarity«).

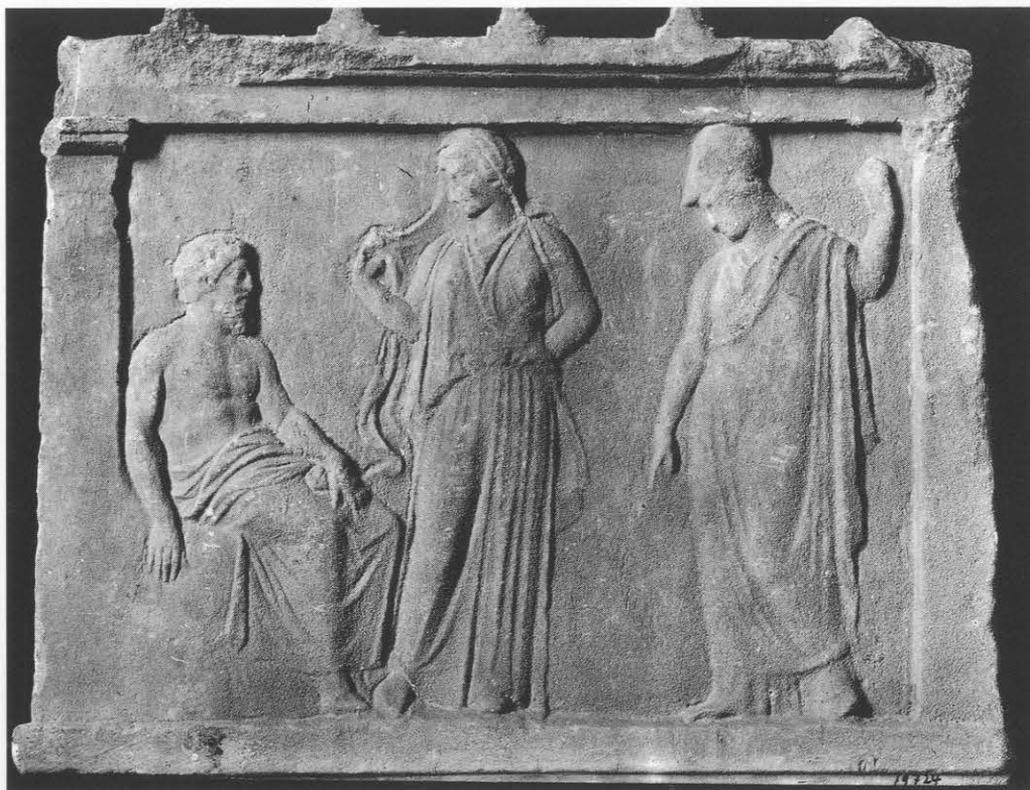


Abb. 5. Urkundenrelief. Athen, Nationalmuseum 1467

Urkundeninhalt und Bild. Die Initiative, Dionysios zu ehren, war der einseitige und unerwiderte Versuch Athens, den mächtigen Regenten als Verbündeten zu gewinnen⁵⁶; und die für Ehrenurkunden singuläre Verwendung einer Dexiosis-Szene zeigt, welch hohen Wert man diesem Ansinnen beimaß. Wen sollte man in diesem diplomatisch besonders wichtigen Fall aber als Partner/in der Athena nehmen? Die lokale Nymphe Arethusa, die gängige Vertreterin von Syrakus in der Münzprägung, kam wegen ihres minderen Ranges und vielleicht auch wegen ihrer Unbekanntheit außerhalb der Münzprägung wohl kaum in Frage. Dasselbe gilt für eine Personifikation, zumal in diesem Fall eine Namensbeischrift zu erwarten wäre⁵⁷. Wegen des hochgreifenden Dexiosis-Motivs und der annähernd gleichen Größe beider Partnerinnen kommt für die Fackelträgerin kaum eine andere Figur als eine prominentere Göttin in Betracht; ob es sich um Demeter oder Persephone handelt, ist angesichts der Bedeutung beider Göttinnen auf Sizilien und speziell in Syrakus nicht mehr mit Gewißheit zu sagen⁵⁸.

⁵⁶ Meyer 88. 142; Kasper-Butz 52.

⁵⁷ Wie bei der 'Messana'; s. o. Anm. 55. – Zu Arethusa auf den Münzen von Syrakus s. Kraay 209 ff. Abb. 799–810. 812–817.

⁵⁸ Zu Demeter und Persephone auf Sizilien: RE IV (1901) s. v. Demeter 2739 ff. (Kern); RE XIX 1 (1937) s. v. Persephone 965 f. (Bräuninger). In Syrakus besaßen beide einen gemeinsamen Tempelkult. – Eher für Persephone scheint die Fackel zu sprechen, die in zahlreichen attischen Reliefdarstellungen aus den Jahrzehnten um 400 als dasjenige Attribut Persephones erscheint, welches sie von ihrer häufig ein Szepter tragenden Mutter Demeter unterscheidet; s. A. Peschlow-Bindokat, JdI 87, 1972, 109 ff. mit Abb. 34. 35. 37. 38, die aber, trotz dieser Beobachtungen, die fackeltragende Figur des Dionysios-Reliefs als Demeter deutete (ebenda 122 zu Kat. R 39).

Ein anderer, häufiger diskutierter Fall ist das Relief zu dem Vertrag Athens mit Kerkyra von 375/4: Umstritten ist hier, ob die im Zentrum der Komposition, zwischen einem sitzenden Bärtigen und Athena stehende Peplophore eine Personifikation Kerkyras oder aber Hera vorstellt (Abb. 5)⁵⁹. Abgesehen davon, daß erstens das Erscheinen Heras auf kerkyräischen Münzen, zweitens das Vorhandensein eines prominenten Hera-Kultes und drittens der über das Haupt gezogene Mantel für Hera sprechen⁶⁰, hat diese Benennung auch wegen des Fehlens einer Namensbeischrift, der Größe der Figur und ihrer herausgehobenen Position in der Komposition die deutlich größere Wahrscheinlichkeit für sich⁶¹.

c. Zeus als überparteiliche Instanz

Im folgenden soll ein Relief genauer untersucht werden, welches dadurch auffällt, daß neben Athena und einer weiteren Göttin auch Zeus zugegen ist. Es handelt sich um das stark fragmentierte Relief der Stele zu einem Vertrag Athens mit Argos, der 417/16 abgeschlossen wurde (Abb. 6); die Fragmente der Stele wurden auf der Athener Akropolis gefunden⁶². Zu fragen ist, in welcher Funktion Zeus hier auftritt.

Zeus sitzt links im Bildfeld, nach rechts gewandt, zurückgelehnt auf einem Thron und hat die Füße auf einen Schemel gesetzt. Der Gott ist mit einem Hüftmantel bekleidet, faßt mit der erhobenen Linken ein – gemaltes – Szepter, während der rechte Arm über die Rückenlehne herabhängt. Links neben dem Thron hockt ein Adler. Vor Zeus steht, ebenfalls nach rechts gewandt, eine weibliche Figur im Peplos, die mit der Linken den über das Haupt gezogenen Mantel lüpfte. Sie ist im Handschlag mit einer rechts stehenden Figur verbunden,

⁵⁹ Ebenda 143 (Zeus und Kerkyra); Meyer 280 Kat. A 51 Taf. 16, 2 (Demos und Kerkyra); Kasper-Butz 53 ff. Kat. T 9 Taf. 14 (Demos und Hera [?]); Lawton 126 f. Kat. 96 Taf. 50 (Zeus und Hera).

⁶⁰ Silbermünzen von Kerkyra aus der zweiten Hälfte des 5. Jhs. zeigen das Haupt der Hera mit Stephane; s. BMC Thessaly etc. 119 f. Nr. 77–82. 87. 88 Taf. 21, 18. 20. – Zum Kult der Hera: Thuk. 1, 24; 3, 75. 79. 81; vgl. RE VIII 1 (1912) 381 s. v. Hera (Haug). – Zum Motiv des über das Haupt gezogenen Mantels bei Hera vgl. das im folgenden zu besprechende Relief zum Vertrag mit Argos von 417/16.

⁶¹ Wenn die Peplophore Hera vorstellt, kann der links sitzende Bärtige, dem sich die Göttin und Athena zuwenden, schwerlich – der im Inschriftentext hervorgehobene – Demos sein; die Verbindung von sitzendem Demos und stehender Hera wäre sehr befremdlich. Gegen die Deutung als Zeus sind das Fehlen von Attributen und das lässige Sitzmotiv angeführt worden (Meyer 147 f. mit Anm. 991; Kasper-Butz 54). Doch so, wie Athenas Lanze und ihr am Boden aufsitzender Schild, den sie sehr wahrscheinlich mit den gespreizten Fingern der Rechten faßte, aufgemalt waren, kann die Identität des Göttervaters ebenfalls durch aufgemalte Attribute bezeichnet gewesen sein, etwa ein Blitzbündel in der herabhängenden Rechten oder einen Adler neben seinem breitflächigen Sitz (so Lawton 127). Das wenig herrschaftliche Sitzen der Figur, mit gesenkten Armen, ist zwar ungewöhnlich, doch fallen auch die beiden Göttinnen durch Besonderheiten in ihrem Habitus auf: die mit Chiton und Mantel bekleidete Athena vor allem durch das gesenkte Haupt und die mutmaßliche Hera durch das Einstützen des linken Armes hinter der Hüfte (von Meyer 197 [»saloppe Geste«] als Einwand gegen die Deutung als Hera angesehen). Sieht man aber von diesen Besonderheiten bei allen drei Figuren ab, so ist die Komposition durchaus konventionell. Sie entspricht, nur spiegelverkehrt, ganz der Dreifigurenkomposition im Relief des wenig späteren Vertrages zwischen Athen und einigen peloponnesischen Staaten von 362/1, welches ebenfalls Athena und eine weitere Göttin vor Zeus tretend zeigt (s. u. S. 145 ff.). Diese im Figuren-Arrangement sehr enge Parallele spricht zum einen dafür, daß in derselben dominanten Position auch in dem Kerkyra-Relief Zeus erscheint, und zum zweiten dafür, daß dieser als höchste, überparteiliche Instanz und nicht lediglich als Gefährte Heras (so Lawton 127) fungiert. Zeus erscheint im übrigen in der Inschrift als erster unter den hier aufgeführten Schwurgöttern (vgl. Peschlow-Bindokat a. O. 143); zu der Inschrift s. u. Anm. 88.

⁶² Athen, Akropolismus. 2980–2431–2981; Epigraph. Mus. 6588. – Text: IG I² 51 f. Nr. 96; SEG X (1949) 57 f. Nr. 104; H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums II² (1975) 134 ff. Nr. 196. – Relief: R. Binneboeßel, Studien zu den attischen Urkundenreliefs des 5. und 4. Jhs. (1932) 4 f. Nr. 9; 32 f.; Meyer 267 Kat. A 8 Taf. 3 (mit ausgewählter Lit.); Kasper-Butz 41 f. Kat. T 2; Lawton 84 f. Kat. 5 Taf. 3 (mit umfangreicher Literaturliste).



Abb. 6. Urkundenrelief. Athen, Akropolismuseum 2980. 2431. 2981

von der nur Teile des Gesichtes und der rechte Unterarm mit der Hand im Umriß erhalten sind. Über die Benennung und Funktion der Peplophore besteht kein Zweifel: Es ist Hera, die als Inhaberin des berühmten argivischen Heraions Argos repräsentiert. Ihre Partnerin kann, analog zu anderen Dexiosis-Darstellungen, nur Athena sein.

Umstritten ist, in welcher Rolle Zeus erscheint. M. Meyer und auch C. L. Lawton zufolge besitzt der Gott hier lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Da Hera durch das Lüpfen des Mantels als seine Gattin gekennzeichnet sei und sich die beiden Figuren, indem das rechte Bein des Zeus das Spielbein Heras überschneidet, zu einer Gruppe zusammenschließen, fungiere Zeus als Attributfigur der Hera, als »Bestandteil der Heraikonographie«⁶³. Ganz anders bewertete I. Kasper-Butz, ausgehend von dem Arrangement der Figuren, die Rolle des Zeus: Während die im Handschlag verbundenen Göttinnen eine geschlossene Gruppe bildeten, nehme der auf der Peloponnes hochverehrte Zeus Zeugnis von ihrer Handlung und erhöhe durch sein Hinzutreten die Bedeutung des Vertragswerkes⁶⁴.

Neben den von Kasper-Butz geltend gemachten kompositorischen Erwägungen gibt es weitere Argumente, die klar dagegen sprechen, Zeus hier lediglich als Begleiter Heras anzusehen. Das Fassen des Mantels bei Hera ist, da sie Zeus den Rücken zuwendet, kaum als Indiz für ihre Zugehörigkeit zu ihm zu deuten, sondern attributiv aufzufassen: Da die Göttin weder Szepter noch Stephane trägt, ist das Lüpfen des über das Haupt gezogenen Mantels der einzige Hinweis auf ihre Identität als Hera. Hinzu kommt, daß in keinem anderen Relief eine Figur nur deshalb erscheint, um die Benennbarkeit einer anderen zu ermöglichen, und deshalb kann sich die Rolle des Zeus hier kaum darin erschöpfen, als Gatte aufzutreten. Die Annahme, Zeus assistiere lediglich seiner Gemahlin, ist weiterhin deshalb sehr unwahr-

⁶³ Meyer 147. 196 (hierher das Zitat); Lawton 45. 84.

⁶⁴ Kasper-Butz 42.

scheinlich, weil er, vor allem durch sein Thronen und das weite Vorstrecken des linken Armes mit dem Szepter, deutlich als die ranghöchste Figur im Bild gekennzeichnet ist⁶⁵. Der Umstand, daß sein vorgesetztes rechtes Bein das Spielbein Heras überschneidet, ist zwanglos damit zu erklären, daß der thronende Gott durch seine ausgreifenden Bewegungen mehr Platz beansprucht als die stehenden Figuren; die Überschneidung war kaum vermeidbar, wenn man die Geschlossenheit der dreifigurigen Komposition wahren wollte. Entscheidend ist, daß Zeus durch den großen, ihm zugestandenen Bildraum besondere Bedeutung zugemessen ist.

Dies alles spricht klar dafür, daß in der Reliefszene Hera allein, die in dieser Rolle – nicht zuletzt über die Münzen – wohlvertraut war, als göttliche Vertreterin von Argos fungiert⁶⁶. Zeus gesellt sich als übergeordnete Instanz hinzu und verleiht dem Vertrag, dessen Charakter in der *Dexiosis* der Vertreterinnen beider Parteien veranschaulicht ist, besondere Bedeutung⁶⁷.

Dieselbe übergeordnete Funktion spielte Zeus offenkundig auch in dem in Delphi gefundenen Relief zu dem nur wenig späteren, gegen Ende des Peloponnesischen Krieges geschlossenen Vertrag zwischen Thasos und Neapolis⁶⁸. Moretti deutete den links im Bild, hinter Apollon thronenden Zeus als Repräsentanten von Paros, jener am Zustandekommen des Vertrages beteiligten Mutterstadt von Thasos, wo ein Exemplar des Vertrages gefunden wurde⁶⁹. Gegen diese Deutung spricht nicht nur, daß es keine Anzeichen dafür gibt, daß Zeus in klassischer Zeit eine zentrale Rolle für Paros spielte⁷⁰, sondern vor allem seine Position hinter Apollon, seine Größe, sein raumgreifendes Thronen und seine majestätische Pose mit der das Szepter fassenden Linken. Er fungiert hier offensichtlich nicht lediglich als vermittelnde Beifigur, sondern, die Begegnung zwischen Apollon und den Exponenten der

⁶⁵ Zeus und Hera sind hier völlig anders aufeinander bezogen als Apollon und Leto in dem Relief zur Proxenieurkunde für Sochares aus Apollonia von 355/54, in dem die nicht-athenische Seite tatsächlich von zwei Gottheiten vertreten wird (s. u. S. 152f.). Hier ist Leto, die seitlich hinter Apollon steht, klar als assistierende Nebenfigur gekennzeichnet; Apollon als dem eigentlichen Repräsentanten Apollonias kommt in Sitzmotiv und beanspruchtem Bildraum eindeutig die Hauptrolle zu. Die Zusammengehörigkeit beider Gottheiten ist hier zudem dadurch klargestellt, daß sie sich hinter der dem Geehrten zugewandten Athena befinden und von dieser durch einen breiten Zwischenraum getrennt sind.

⁶⁶ Darstellungen Heras auf argivischen Münzen: BMC Peloponnesus 138ff. Nr. 33–46 Taf. 27, 9–13. 15. 16. 23; Kraay 100f. Abb. 309. 310. – Zu diesen Münzen und zur Bedeutung Heras als der Vertreterin von Argos Verf. a. O. (s. o. Anm. 5) 73ff.

⁶⁷ In dem 420 abgeschlossenen Vertrag Athens mit Argos, Mantinea und Elis (Thuk. 5, 47, 1ff.; s. Bengtson a. O. 126ff. Nr. 193), der mit dem vorliegenden Beschluß erneuert wurde, war die Aufstellung von Urkundenstelen an folgenden Plätzen verfügt worden (Thuk. 5, 47, 11): in Athen auf der Akropolis (dem üblichen Ausstellungsort von Urkundenstelen in Athen), in Argos im Apollon-Tempel auf der Agora, in Mantinea im Zeus-Tempel auf der Agora (beidesmal also in Heiligtümern im politischen Zentrum der Stadt). Hinzu kam schließlich, auf gemeinsame Kosten der Vertragspartner, die Aufstellung einer ehernen Stele im Zeus-Heiligtum von Olympia. Daß Elis im Vertrag erst an dritter Stelle erscheint, die Statuenstiftung nach Olympia aber von allen Partnern gemeinsam finanziert wurde, spricht dafür, daß der Zeus von Olympia in dieser Urkunde nicht allein als Vertreter von Elis angesehen wurde, sondern als Inhaber des großen panhellenischen Heiligtums zugleich als von allen Seiten anerkannte, übergeordnete Instanz: so wie in dem Reliefbild zu dem nur wenige Jahre späteren Vertrag zwischen Athen und Argos von 417/16.

⁶⁸ Zu diesem Relief s. o. S. 138f. – Hinzu kommt auch das Relief zum Vertrag zwischen Athen und Kerkyra von 375/4, welches wohl ebenfalls Zeus zeigt; hierzu s. o. Anm. 61.

⁶⁹ J. C. Moretti, BCH 111, 1987, 163f. Der Inschrift zufolge sollten weitere Exemplare in den vertragschließenden Städten und eben in Delphi aufgestellt werden; s. IG XII 5, 30f. Nr. 109; H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums II² (1975) 143ff. Nr. 204.

⁷⁰ So Moretti a. O. 164 selbst.

beiden Städte überwachend, als höchste göttliche Instanz, deren Schutz der Vertrag anvertraut wird.

Daß Zeus in diesen Reliefs nicht als Vertreter einzelner Poleis auftritt, findet im übrigen seine Entsprechung darin, daß der Gott auch in der Münzprägung traditionell kaum in dieser Rolle in Erscheinung trat. In diesem Medium wurde Zeus in klassischer Zeit fast ausnahmslos in größeren, polis-übergreifenden Dimensionen (etwa vom Arkadischen und Achäischen Bund oder von den an den panhellenischen Zeuskult von Olympia anknüpfenden Eleern) als Repräsentationsfigur aktiviert⁷¹.

d. Vier Staaten und ihre gemeinsame Göttin

Zeus tritt ebenfalls in dem Relief zu dem Symmachievertrag auf, den Athen und seine Bundesgenossen mit den Arkadern, Achäern, Eleern und Phleasiern im Jahre 362/1, bald nach der Schlacht von Mantinea abschlossen (Abb. 7)⁷². Die Stele, deren Reliefdarstellung bis auf den fehlenden oberen Teil mit den Köpfen der Figuren gut erhalten ist, war auf der Akropolis aufgestellt. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Rolle des Zeus stellt sich hier das nicht minder kontrovers diskutierte Problem, wen die neben Zeus und Athena dritte Gottheit vorstellt.

Die beherrschende Figur in der Szene ist der thronende Zeus, der die rechte Hälfte des Bildfeldes einnimmt. Der mit einem Mantel bekleidete Gott sitzt auf einem Thron und hat die Füße auf einen Schemel gestellt. In der linken Hand hält er ein Blitzbündel und faßt mit der erhobenen Rechten ein Szepter. Vor ihm stehen, ihm zugewandt, zwei Peplophoren. Die mittlere, ihm nächste Figur trägt einen untergegürteten Peplos. Sie hält in der gesenkten Linken einen bis zum Boden reichenden Stab, zweifellos der Rest eines Szepters, und zieht mit der über die Schulter erhobenen Rechten ihren Mantel im Rücken empor. Ihr Kopf fehlt zwar, doch immerhin sind noch die langen, über die Schultern herabfallenden Haarsträhnen erhalten. Hinter ihr steht, links im Bild, Athena mit überkreuzten Beinen, den Schild gegen das linke Spielbein gelehnt. Die rechte Hand hinter der Hüfte eingestützt, hält sie mit der erhobenen Linken eine Lanze und trägt, wie noch gut zu erkennen ist, auf dem Haupt einen attischen Helm.

Umstritten ist die Identifizierung der mittleren Figur und, damit zusammenhängend, welche Funktion ihr und Zeus in der Szene zukommt.

Auf U. Köhler geht die lange Zeit dominierende Meinung zurück, die vor Zeus stehende Peplophore sei als Personifikation der Peloponnes zu deuten⁷³. P. Gardner plädierte hingegen für Demeter, die hier, da sie neben Zeus und Athena in der Inschrift erwähnt wird, als Eidgöttin fungiere⁷⁴. R. Binneboeßel wiederum vermutete eine auf der Peloponnes be-

⁷¹ Hierzu Verf. a. O. (s. o. Anm. 5) 52 ff. 78 ff.

⁷² Athen, Nationalmus. 1481 (FO: Akropolis-Südabhang); Epigraph. Mus. 7044 (FO: Akropolis). – Text: IG II² 55f. Nr. 112; M. N. Tod, A Selection of Greek Historical Inscriptions II (1948) 134ff. Nr. 144; Bengtson a. O. 250ff. Nr. 290; S. Dušanić, AM 94, 1979, 128ff. Taf. 38 (insbesondere zur Datierung: nicht vor, sondern nach der Schlacht von Mantinea). – Relief: U. Köhler, AM 1, 1876, 197ff.; J. N. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum III (1937) 598f. Nr. 245 Taf. 106; R. Binneboeßel, Studien zu den attischen Urkundenreliefs des 5. und 4. Jhs. (1932) 10 Nr. 37; 54f.; LIMC IV (1988) 257 s. v. Hera Taf. 420; Meyer 282 Kat. A 58 Taf. 17, 2 (mit ausgewählter Lit.); Kasper-Butz 55ff. Kat. T 10 Taf. 15; Lawton 94 Kat. 24 Taf. 13 (mit umfanglicher Literaturliste).

⁷³ Köhler a. O. 197. So etwa auch Svoronos a. O. 599.

⁷⁴ P. Gardner, JHS 9, 1888, 51.



Abb. 7. Urkundenrelief. Athen, Nationalmuseum 1481

sonders bedeutende Göttin und votierte aus diesem Grunde für Demeter oder Hera⁷⁵. A. Peschlow-Bindokat wandte gegen die Benennung als Demeter ein, daß diese zwar in der Inschrift aufgeführt sei, Eidgötter aber in den Reliefbildern sonst nicht in Erscheinung träten; daher sei die Deutung als Personifikation vorzuziehen⁷⁶. Meyer wiederum entschied sich für die auf der Peloponnes beheimatete Hera: Diese trete als Repräsentantin der Peloponnes vor den in der Inschrift genannten Zeus Olympios als den das Bündnis garantierenden Schwurgott⁷⁷. Kasper-Butz betrachtete, von dem Figuren-Arrangement ausgehend, Zeus ebenfalls als denjenigen Gott, dem der Vertrag anheimgestellt wird, deutete die Peplophore aber als die in der Inschrift genannte Demeter⁷⁸. Lawton wiederum favorisierte die Benennung als Hera und sah diese und Zeus gemeinsam als Repräsentanten der beteiligten peloponnesischen Staaten an. Für diese Rolle seien die beiden Gottheiten besonders prädestiniert gewesen, da das Heiligtum von Olympia nicht nur für die am Vertrag beteiligten Eleer von zentraler Bedeutung, sondern zugleich der bedeutendste Kult auf der Peloponnes war⁷⁹.

Die Frage ist, um wen es sich bei der umstrittenen Peplophore handelt. Hier sollen zunächst die bislang angeführten Argumente geprüft werden. Zu fragen ist, wen genau die Figur vertritt, was sich aus der Ikonographie ablesen läßt und ob die Inschrift als Benennungshilfe herangezogen werden kann. Danach ist zu untersuchen, inwieweit sich aus anderen Zeugnissen brauchbare Anhaltspunkte für die Identifizierung der peloponnesischen Repräsentantin gewinnen lassen.

⁷⁵ Binneboebel a. O. 55.

⁷⁶ A. Peschlow-Bindokat, *JdI* 87, 1972, 142f.

⁷⁷ Meyer 147. 196f.

⁷⁸ Kasper-Butz 56f.

⁷⁹ Lawton 94.

Zu beantworten ist zuerst die Frage, ob diese Figur nur die vier beteiligten peloponnesischen Staaten selbst oder eher die ganze Peloponnes vertritt; nur im letzteren Fall käme die Deutung als Lokalpersonifikation in Betracht. Daß die Pephlophore für die gesamte Peloponnes steht, ist in Anbetracht der politischen Situation zur Zeit des Zustandekommens der Symmachie, bald nach der Schlacht von Mantinea, sehr unwahrscheinlich. Damals waren die Staaten auf der Peloponnes in zwei miteinander verfeindete Parteien gespalten, wobei der Riß mitten durch Arkadien ging: Die eine Partei war, unter Einschluß der südarkadischen Poleis mit Tegea an der Spitze, auf Thebens Seite, während die andere Partei, zu der neben den Achäern und Eleern auch die nordarkadischen Stadtstaaten gehörten, eine gegen die Vormacht Thebens gerichtete Politik betrieb und sich, wie dieser Vertrag dokumentiert, an Athen anlehnte⁸⁰. Diese machtpolitische Konstellation spricht klar dagegen, im Relief zu diesem Bündnis eine auf die ganze Peloponnes bezogene Repräsentationsfigur zu erwarten. Gegen eine Personifikation lassen sich aber auch die oben ausgeführten Argumente geltend machen: daß Personifikationen in Urkundenreliefs überaus selten und wenn, dann mit einer Namensbeischrift auftreten, daß die umstrittene Pephlophore mit dem Szepter ein Götterattribut trägt und daß in dem Relief zu einem Symmachievertrag zwischen gleichberechtigten Partnern eine der Athena im Rang ebenbürtige Gottheit zu erwarten ist.

Der Peplos, das Hochziehen des Mantels und das Szepter lassen sowohl Hera als auch Demeter in Frage kommen. Eher für Demeter scheinen die langen Haare zu sprechen. Hera wäre, vergleicht man etwa die Urkunde zum Vertrag mit Samos von 403/02 (Abb. 1)⁸¹ oder auch die Münzen von Elis als einer der am Vertrag beteiligten Poleis⁸², eher mit Stephane und kurzem Haar oder aber, wie in dem Relief zu dem Vertrag mit Argos von 417/16, mit über das Haupt gezogenem Mantel zu erwarten. Demeter hingegen erscheint auf den Münzen mehrerer peloponnesischer Poleis aus dem Jahrzehnt 370/60 langhaarig: nicht nur auf den Münzen von Messene, sondern vor allem auf denen des an der Symmachie beteiligten Achäischen Bundes, auf denen die üppige Langhaarfrisur das einzige individuelle Kennzeichen der Göttin ist⁸³. Auch Bekleidung und Gestik lassen sich mit der gängigen Demeter-Ikonographie attischer Urkundenreliefs gut in Einklang bringen; ganz ähnlich, in untergegürtetem Peplos und mit einer Hand den Mantel hochziehend, erscheint Demeter etwa im Relief der Brückenbau-Urkunde von Eleusis von 422/21⁸⁴. Letzte Sicherheit läßt sich aber aus der Ikonographie allein nicht gewinnen.

Zu fragen ist weiter, ob die Nennung Demeters im Urkundentext als relevant für die Deutung der Reliefdarstellung gelten kann. In der Inschrift werden, in der Anweisung an den Herold, nacheinander aufgeführt: Zeus Olympios, Athena Polias, Demeter, Kore, die Zwölf

⁸⁰ Xen., Hell. 7, 5, 1 ff.

⁸¹ s. o. S. 130 mit Anm. 7.

⁸² Hera auf elischen Münzen: C. T. Seltman, *The Temple Coins of Olympia* (1921) 75 ff. Nr. 242 ff. Taf. 9–12; Kraay 105 f. Abb. 331. 332. 337.

⁸³ Demeter auf den Münzen von Messene: BMC Peloponnesus 109 f. Nr. 1–10 Taf. 22, 1–5; Kraay 102 Abb. 322. – Der betreffende Göttinnenkopf auf den Münzen des Achäischen Bundes: J. Babelon, *Traité des monnaies grecques et romaines* II 3 (1914) 543 ff. Nr. 816–818 Taf. 222, 19–21; Kraay 101 Abb. 318. Die Deutung ist zwar umstritten, doch handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Demeter Panachaia als Vertreterin des Achäischen Bundes; hierzu ausführlich Verf. a. O. (s. o. Anm. 5) 64 ff.

⁸⁴ Meyer 266 Kat. A 5; Kasper-Butz 67 ff. Kat. T 12 Taf. 18; Lawton 82 f. Kat. 3 Taf. 2.

Götter und die Semnai Theai; den Genannten werden Opfer und Prozessionen nach erfolgreichem Vertragsabschluß gelobt⁸⁵.

Der gegen die Brauchbarkeit der Inschrift für die Deutung vorgebrachte Einwand, Eidgötter erschienen normalerweise nicht in den Reliefbildern, ist dadurch hinfällig, daß Zeus, Athena und Demeter in der Inschrift gar nicht als Eidgötter auftreten⁸⁶. Denn als Eidgötter fungieren in der Inschrift ganz offenkundig die Zwölf Götter, zu deren Gruppe auch Zeus, Athena und Demeter gehörten⁸⁷; dies zeigt, daß die drei Gottheiten bei der vorangehenden namentlichen Nennung zweifellos in anderer Funktion auftreten.

Hinzu kommt, daß Zeus und Athena mit Beinamen aufgeführt sind, die ihre besondere Rolle spezifizieren⁸⁸. Athena ist durch das Epitheton Polias als die – auf der Akropolis, dem Aufstellungsort der Urkundenstele ansässige – Stadtgöttin Athens bezeichnet und erscheint in der Inschrift somit in genau derselben Funktion, in der sie in dem zugehörigen Reliefbild auftritt. Dasselbe gilt offenkundig auch für Zeus: Das Epitheton Olympios verweist nicht exklusiv auf Olympia, sondern bezeichnet Zeus, den Gott vom Olymp, als den höchsten unter den griechischen Göttern⁸⁹. In diesem besonderen Fall kommt hinzu, daß der Kult des Zeus Olympios zum einen in Olympia, dem für die beteiligten Eleer zentralen, panhellenischen Heiligtum beheimatet war, zum anderen aber auch in Athen selbst eine wichtige Rolle spielte⁹⁰. Der Zeus Olympios muß somit gerade bei diesem Vertragswerk besonders dafür geeignet gewesen sein, als übergeordnete Integrationsfigur zu fungieren, und führt wohl in eben dieser Rolle die Götterreihe in der Inschrift an.

Vor diesem Hintergrund leuchtet das Figurenarrangement des Reliefs unmittelbar ein: Athena und die Vertreterin der vier peloponnesischen Staaten treten vor den thronenden Zeus, der für beide Vertragsseiten die höchste verbindende Instanz darstellt.

Der Umstand, daß die ersten beiden der in der Inschrift genannten Gottheiten auch im Bild erscheinen, liefert ein starkes Argument dafür, die nachfolgende Nennung Demeters ebenfalls auf die Reliefdarstellung zu beziehen. Als Indiz hierfür kann auch die Aufführung der Kore als vierter und letzter unter den namentlich genannten Gottheiten gelten: Kore, die im Kontext kultischer Verehrung zumeist als Nebenfigur der Demeter begegnet⁹¹, gehört in der Inschrift offenkundig zu ihrer Mutter, die hierdurch stärkeres Gewicht erhält.

⁸⁵ Im Text (Lit. s. o.) heißt es, Z. 6–9: εὔξασθαι μὲν τὸν κήρυκα αὐτίκα μάλα τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πολιάδι καὶ τῇ Δήμητρὶ καὶ τῇ Κόρῃ καὶ τοῖς δώδεκα [θ]εοῖς καὶ ταῖς Σεμναῖς θεαῖς ... (nach M. N. Tod, *A Selection of Greek Historical Inscriptions II* [1948] 135 zu Nr. 144).

⁸⁶ So richtig Kasper-Butz 57 mit Anm. 157f. (gegen P. Gardner, *JHS* 9, 1888, 51, der sie als Eidgötter auffaßte und auf diesem Wege mit den Relieffiguren in Verbindung brachte).

⁸⁷ Zu den Zwölf Göttern und ihrer Funktion als Kollektiv von Richter- und Schwurgottheiten: Roscher, *ML VI* 764ff. s. v. Zwölfgötter (Weinreich); vgl. *LIMC III* (1986) 646ff. s. v. Dodekatheoi (G. Berger-Doer).

⁸⁸ Im Gegensatz hierzu fungieren im Text der Vertragsurkunde mit Kerkyra Zeus, Apollon und Demeter offenkundig als Eidgötter (Z. 24f.: Ἀληθῆ ταῦτα νῆ τὸ[ν] Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα [nach Tod a. O. 86ff. Nr. 127]); diese drei waren die traditionellen Schwurgottheiten Athens: s. *RE V* (1905) 2077 s. v. Eid (Ziebarth); W. Burkert, *Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche* (1977) 378. Hier besteht kein enger Zusammenhang zwischen Inschrift und Reliefdarstellung, denn von den dreien erscheint – sehr wahrscheinlich – allein Zeus im Bild (zur Deutung als Zeus s. o. Anm. 61). Durch das Auftreten der athenischen Eidgötter ist Athen in dieser Inschrift stärker gewichtet als in der Inschrift zum Vertrag mit den peloponnesischen Staaten, in welcher nach dem Zeus Olympios mit Athena Polias und wohl auch Demeter die Gottheiten beider Vertragsparteien auftreten.

⁸⁹ Zur Epiklese Olympios für Zeus: *RE XVIII 1* (1942) 251ff. s. v. Olympios (55) (Kruse).

⁹⁰ Zum Olympieion von Athen: R. Tölle-Kastenbein, *Das Olympieion in Athen* (1994) bes. 117ff. (zur Baugeschichte).

⁹¹ Zu den Kulturen der Kore: *RE XIX* (1938) 944ff. s. v. Persephone (Bräuninger) (962: Arkadien, Achaia, Elis; 961: Phleius).

Zu Demeter führt aber noch ein anderer Weg: die Überlegung nämlich, welche Gottheit am ehesten als Repräsentantin der vier beteiligten peloponnesischen Staaten zu erwarten wäre.

Das Relief nimmt unter den attischen Urkundenreliefs dadurch eine Sonderstellung ein, daß hier nicht eine einzelne Polis, sondern vier Staaten zugleich Athen als Vertragspartner gegenübertraten: die vom Arkadischen Bund abgefallenen Nordarkader, die Achäer als Bundesstaat, dazu die beiden Poleis Elis und Phleius. Bei dieser singulären Konstellation ist kaum anzunehmen, daß es zur Zeit des Vertragsabschlusses bereits eine Gottheit gab, die als kollektive Identifikationsfigur der beteiligten Peloponnesier eingeführt war. Eine solche Figur mußte erst gefunden werden, vermutlich speziell für das Relief zu diesem Symmachievertrag. Zu fragen ist, wer für diese besondere Rolle wohl am ehesten geeignet war.

Die Inhaberin eines einzelnen, nur für eine Polis wichtigen Kultes kam, da es um mehrere Staaten ging, kaum in Frage. Anzunehmen ist vielmehr, daß eine Gottheit gesucht war, die bei möglichst allen Beteiligten in besonderem Ansehen stand: und dabei insbesondere bei den im Vertragstext stets zuerst aufgeführten Arkadern und Achäern, zumal es sich bei diesen beiden Mächten, im Gegensatz zu den Eleern und Phleiasiern, um polisübergreifende politische Einheiten handelte.

Hera ist hier keine sehr wahrscheinliche Kandidatin. Auf der Peloponnes war sie, abgesehen von ihrer herausragenden Bedeutung für Argos, lediglich – vor allem über die Münzen – als Vertreterin von Elis bekannt, während ihr Kult bei den übrigen am Vertrag Beteiligten eine sehr marginale Rolle spielte⁹². Demeter hingegen stand bei allen vier peloponnesischen Staaten in besonders hohem Ansehen⁹³. Dies gilt insbesondere für die zuerst aufgeführten Arkader und Achäer. In Arkadien war der Demeter-Kult einer der verbreitetsten und bedeutendsten Kulte⁹⁴; und in Achaia fungierte die Göttin, unter dem Epitheton »Panachaia«, als Repräsentantin des Achäischen Bundes und wurde in dieser Funktion in den 60er Jahren des 4. Jahrhunderts gerade auch über die Münzen bekanntgemacht⁹⁵. Wegen ihrer besonderen und überregionalen Verehrung gerade auf der nördlichen Peloponnes muß Demeter besonders geeignet gewesen sein, als Vertreterin der peloponnesischen Verbündeten aufzutreten, ohne daß dabei einer der vier Staaten gegenüber den anderen besonders auffallend in den Vordergrund trat.

⁹² Anders Meyer 196: »Die Peplophore ... muß die von den ... Nordpeloponnesiern verehrte Hera sein«. Zu den bescheidenen Zeugnissen für den Hera-Kult in den vier am Vertrag beteiligten Staaten s. aber RE VIII (1913) 372ff. s. v. Hera (Haug) (374 f. Arkadien; 376: Achaia; 375: Elis; 372: Phleius). Vgl. hierzu M. Jost, *Sanctuaires et Cultes d'Arcadie* (1985) 357f., die darauf verwies, daß der Kult der Hera in Arkadien kaum eine Rolle spielte und sich die wenigen, unbedeutenden Kultstätten zudem nur an der Peripherie, nach Olympia und Argos hin finden; die Autorin erklärte diesen Befund einleuchtend als Zeichen der starken Ausstrahlungskraft der bedeutenden Heraia von Olympia und Argos. Dem entspricht völlig, daß das Erscheinungsbild Heras in der peloponnesischen Münzprägung des 4. Jhs. ganz von den elischen und argivischen Münzen dominiert wird.

⁹³ Die sehr unterschiedliche Bedeutung der Kulte Demeters und Heras für die peloponnesischen Staaten ist in der bisherigen Diskussion nicht berücksichtigt worden. Während A. Peschlow-Bindokat, *JdI* 87, 1972, 142 postuliert, weder Hera noch Demeter hätten eine entscheidende Rolle in Arkadien und den übrigen Staaten gespielt, ging Kasper-Butz 56f., im Gegenteil, davon aus, daß aufgrund ihrer kultischen Verehrung beide Göttinnen gleichermaßen als gemeinsame Vertreterin in Betracht kämen. Die Zeugnisse für den Hera-Kult in den vier Staaten sind aber, abgesehen von dem für die Eleer wichtigen Heiligtum von Olympia, verschwindend gering (s. die vorhergehende Anm.) gegenüber denjenigen für den Kult der Demeter: s. RE IV (1901) 2727ff. s. v. Demeter (Kern) (2731 ff.: Arkadien; 2727 f.: Achaia; 2727: Elis; 2729: Phleius).

⁹⁴ Hierzu ausführlich: Jost a. O. 297ff.

⁹⁵ Hierzu, mit eingehender Besprechung der relevanten Schriftquellen, Verf. a. O. (s. o. Anm. 5) 67ff.

Die – durch die nachfolgende Aufführung ihrer Tochter – hervorgehobene Nennung Demeters in der Inschrift und ihre besondere Eignung zur Integrationsfigur der vier peloponnesischen Beteiligten machen es somit sehr wahrscheinlich, daß sie es ist, die in dem Reliefbild als Repräsentantin der nicht-athenischen Vertragspartei in Erscheinung trat.

Bei diesem wichtigen Vertrag ist es, zumal er auf die Initiative der peloponnesischen Staaten zurückging⁹⁶, im übrigen gut vorstellbar, daß über die figürliche Gestaltung des Reliefs für die an exponierter Stelle in Athen aufgestellte Stele nicht allein von athenischer Seite entschieden wurde⁹⁷. Wenn doch, dann hatte/n der/die in Athen für die Reliefgestaltung Verantwortliche/n jedenfalls einen Anhaltspunkt bei der Suche nach einer Repräsentationsfigur der Gegenseite: die namentliche und hervorgehobene Nennung Demeters in dem von beiden Seiten gemeinsam ausgehandelten Vertragstext.

3. DIE RELIEFS ZU PROXENIE- UND EHRENURKUNDEN: MOTIVISCHE VARIABILITÄT

a. Der fremde Staat als Partner: Athena und andere Götter und Heroen

Reliefs zu Verträgen zwischen Athen und einem anderen Staat zeigen zumeist Athena mit der Repräsentationsfigur der Gegenseite im Handschlag verbunden, und dieses Schema verlangte als Pendant zu Athena eine ihr im Rang möglichst vergleichbare Figur. In den Reliefs zu Proxenie- und Ehrenurkunden treten zwar zumeist ebenfalls Athena und – als Vertreterin der Heimatstadt des Geehrten – eine Gottheit oder ein Heros auf, doch ist hier das Variationsspektrum deutlich größer⁹⁸.

Die größere Variabilität zeigt sich zunächst in den Darstellungen der Athena selbst. In den Reliefs zu Proxenie- und Ehrenurkunden des späten 5. und frühen 4. Jahrhunderts begegnet die Göttin, im Gegensatz zu Vertragsreliefs, häufig auch sitzend. Das Sitzmotiv hebt die – hierdurch auch größere – Repräsentantin Athens besonders hervor und unterstreicht ihren herausragenden Rang unter den dargestellten Figuren⁹⁹. Eine solch auffallende Hervorhebung der Göttin war nur gegenüber minderrangigen Sterblichen, nicht aber im Verkehr zwischen Göttern angebracht und konnte sich aus diesem Grund bei Vertragsurkunden nicht etablieren.

⁹⁶ M. N. Tod, *A Selection of Greek Historical Inscriptions II* (1948) 136f. zu Nr. 144 Z. 12–16.

⁹⁷ Vgl. zu diesem Aspekt Peschlow-Bindokat a. O. 143 (die allerdings von der mittlerweile sehr in Zweifel geratene These von R. Binneboebel, *Studien zu den attischen Urkundenreliefs des 5. und 4. Jhs.* [1932] 22 ausging, daß für die Kosten des Reliefschmucks der jeweilige Partner Athens aufkam) zu der von ihr favorisierten Deutung der mittleren Peplophore als Personifikation: »Die Bündnisstaaten Athens ... werden bei diesem wichtigen Vertrag wohl die Gelegenheit wahrgenommen haben, ihr politisches Programm auch im Reliefschmuck zum Ausdruck zu bringen, indem sie die personifizierte Peloponnes als Vertragspartnerin der Athena zur Seite gestellt haben«.

⁹⁸ Kasper-Butz 76. 99 postulierte hinsichtlich der An- oder Abwesenheit von Gottheiten einen grundlegenden Unterschied zwischen den Reliefs zu Proxenie- und zu Ehrenurkunden: Während bei Proxenieurkunden die Stellung des Proxenos durch das Hinzutreten des göttlichen Repräsentanten seiner Heimatstadt ausgedrückt werde, fehle bei anderen Ehrungen von Nicht-Athenern der göttliche Vertreter ihrer Stadt. Doch abgesehen davon, daß die An- oder Abwesenheit von Gottheiten in Reliefs zu Ehrenurkunden offenbar damit zusammenhing, ob der Geehrte aus einer Polis kam oder nicht: Daß das System flexibler war, zeigen etwa die Präsenz einer Göttin im Relief der Ehrung für Dionysios I. (s. o. S. 140f. und u. S. 153), das Fehlen einer nicht-athenischen Gottheit in den Reliefs zu den Proxenieverleihungen an die fünf Männer von Abydos (s. o. S. 133) und an Phokinos, Nikandros und Dexippos (s. u. S. 155 mit Anm. 110) oder auch der Umstand, daß in dem Relief zur Proxenieverleihung an Philiskos von Sestos keine städtische Gottheit, sondern ein thrakischer Reiterheros auftritt (s. o. S. 133 mit Anm. 24).

⁹⁹ Zur Verwendung und Bedeutung des Sitzmotivs bei Athena: Verf., *JdI* 112, 1997, 32ff.



Abb. 8. Urkundenrelief. Athen, Akropolismuseum 2996

Weitere Variationsmöglichkeiten lagen im Weglassen oder Hinzufügen eines oder mehrerer Geehrter und vor allem in der nach Größe, kompositioneller Gewichtung und der Art der Verbindung mit Athena differenzierbaren Darstellung des göttlichen oder heroischen Vertreters der Gegenseite.

Am häufigsten anzutreffen sind Kompositionen aus drei Figuren: Athena, dem Geehrten sowie dem auf dessen Heimat verweisenden Gott oder Heros. Das Verhältnis zwischen letzterem und Athena variiert trotz des Grundschemas erheblich: Athena erscheint stehend oder sitzend, und die göttlichen oder heroischen Vertreter der anderen Seite unterscheiden sich nach Größe, Habitus, Position im Bild und dem ihnen zugestandenen Bildraum.

In dem Relief zur Proxenieverleihung an Proxenos von Knidos, aus der Zeit um 420, begegnet Aphrodite, die den Proxenos zu Athena geleitet, in ihrer Größe und auch in ihrer aktiven Teilhabe am Geschehen als gleichwertiges Gegenüber der Athena (Abb. 8)¹⁰⁰. Ein deutliches Ungleichgewicht zwischen Athena und ihrem Pendant herrscht demgegenüber in dem Relief zur Proxenieurkunde für Sotimos aus Herakleia: Hier wird die Dreifigurenkomposition ganz von der majestätisch thronenden und dementsprechend großen Athena beherrscht, wogegen Herakles, offenbar nicht sehr viel größer als der sich der Göttin ehrfurchtsvoll nahende Geehrte, klein am Rande steht (Abb. 9)¹⁰¹. Die ganz unterschiedliche Gewichtung Aphrodites und des Herakles in den beiden fast gleichzeitigen Reliefs entspricht dem unterschiedlichen Rang der olympischen Göttin und des eponymen Heros gegenüber Athena.

Nimmt man das in sich schon recht differenzierbare Dreifigureschema zum Ausgangspunkt, so lassen sich nach dem Kriterium, welcher Rang dem göttlichen oder heroischen Vertreter der Gegenseite zugebilligt ist, an die beiden erwähnten Reliefs in beiden Richtungen weitere Darstellungen angliedern.

¹⁰⁰ s. o. S. 130 mit Anm. 8.

¹⁰¹ s. o. S. 130 mit Anm. 9.



Abb. 9. Urkundenrelief. Athen, Epigraphisches Museum 6609



Abb. 10. Urkundenrelief. Athen, Epigraphisches Museum 6899

Noch stärker als in dem Knidos-Relief ist die nicht-athenische Polis in dem Relief zu der Proxenieurkunde für Sochares aus Apollonia – wohl auf der Chalkidike – von 355/54 hervorgehoben¹⁰². Die Darstellung fällt zum einen dadurch aus dem Rahmen, daß die Heimatstadt des Geehrten durch zwei Gottheiten, Apollon und die ihm zugesellte Leto vertreten

¹⁰² s. o. S. 130 mit Anm. 10. Auf Apollonia auf der Chalkidike deutet der Inhalt der Urkunde: Sochares wird geehrt, weil er seinen Sohn zur Hilfe in das von Philipp II. belagerte Methone schickte; s. Meyer 96f. mit Anm. 624; 200 Anm. 1385.

wird¹⁰³, und zum anderen dadurch, daß Apollon auf einem Omphalos sitzt – ein Motiv, welches sonst dem delphischen Apollon vorbehalten war¹⁰⁴. Im Falle dieser auf der Akropolis aufgestellten Stele wurden die Publikationskosten ausnahmsweise von dem Geehrten selbst getragen¹⁰⁵. Die besonders deutliche Gewichtung der anderen Polis, wie sie im Figurenaufwand und der hochgreifenden Darstellung Apollons zutage tritt, ist wohl am ehesten damit zu erklären, daß der für die Stele zahlende Proxenos bei der Reliefgestaltung maßgeblich mitredete.

In anderen Reliefs wiederum fehlt der Geehrte und konzentriert sich die Darstellung ganz auf die Begegnung zwischen Athena und einer anderen Gottheit.

Dies ist bei dem Relief zur Ehrenurkunde wahrscheinlich für einen Krotoniaten aus dem dritten Viertel des 4. Jahrhunderts der Fall, in dem Athena und ein ebenso großer, auf einen Stab gestützter Gott, wohl Asklepios, nebeneinander stehen¹⁰⁶. Die Beschränkung auf die Darstellung der beiden Gottheiten hebt den – ansonsten nur in Reliefs zu Vertragsurkunden derart betonten – zwischenstaatlichen Charakter der Ehrung besonders hervor.

Eine ungewöhnlich herausgehobene Rolle spielt die fremde Gottheit in dem Relief zu der Ehrung für Dionysios I. von 394/93, welches sie und Athena einander im Handschlag verbunden vorführt (Abb. 10)¹⁰⁷. Das Relief zu der Ehrung für den sizilischen Herrscher ist besonders interessant, weil das Dexiosis-Motiv ansonsten ausnahmslos in Reliefs zu Vertragsurkunden anzutreffen ist. Es handelt sich um eine ungewöhnlich anspruchsvolle Bildformel, die den Inhalt der Ehrenurkunde auf einer besonders hohen Ebene ins Bild setzt: derjenigen der direkten Kontaktaufnahme zwischen den beiden ihre jeweilige Polis vertretenden Göttern. Innerhalb der Reihe der Proxenie- und Ehrenurkunden ist hier der Gottheit des Geehrten der größtmögliche Rang zugebilligt: Während sich etwa in dem Relief für Proxenides von Knidos Athena immerhin noch dadurch heraushebt, daß sie die Bezugsperson für den Geehrten und die ihn geleitende Aphrodite ist, besteht zwischen der Vertreterin von Syrakus und Athena völlige Ebenbürtigkeit.

Die beiden zuvor erwähnten Reliefs verdeutlichen, daß es mehrere Möglichkeiten gab, in Abweichung von dem Dreifigureschema die nicht-athenische Polis stärker zu gewichten: die Darstellung zweier Gottheiten als Vertreter des anderen Staates oder, noch darüber hinausgehend, das Weglassen des Geehrten zugunsten der Begegnung allein zwischen zwei Gottheiten: Athena und einem gleichrangigen Pendant.

b. Fremde Staaten ohne Götter und Heroen

In die andere Richtung von den Dreifigurenkompositionen weg, nämlich hin zur deutlichen Heraushebung der Vertreterin Athens, führen diejenigen Reliefs, in denen Athena sitzend erscheint.

An das entsprechende Relief zur Proxenieverleihung an Sotimos aus Herakleia (Abb. 9) läßt sich das ebenfalls aus der Zeit um 400 stammende Bild der Proxenieurkunde für die fünf Männer aus Abydos anschließen, welches in der Ungleichgewichtung der anderen Polis noch

¹⁰³ Zur Gewichtung von Apollon und Leto s. o. Anm. 65.

¹⁰⁴ Meyer 198. 236. Dies ist die früheste Reliefdarstellung eines Apollon auf einem Omphalos ohne Bezug zu Delphi; auf attischen Reliefs ist mit diesem Motiv sonst stets der delphische Gott gemeint.

¹⁰⁵ s. M. T. Manni Piraino, *Iscrizioni greche lapidarie del Museo di Palermo* (1973) 167ff. Nr. 128 Taf. 76–78: Z. 15ff. Vgl. hierzu Meyer 12 Anm. 48; 21 mit Anm. 109.

¹⁰⁶ s. o. S. 131 mit Anm. 14.

¹⁰⁷ s. o. S. 140 mit Anm. 54.

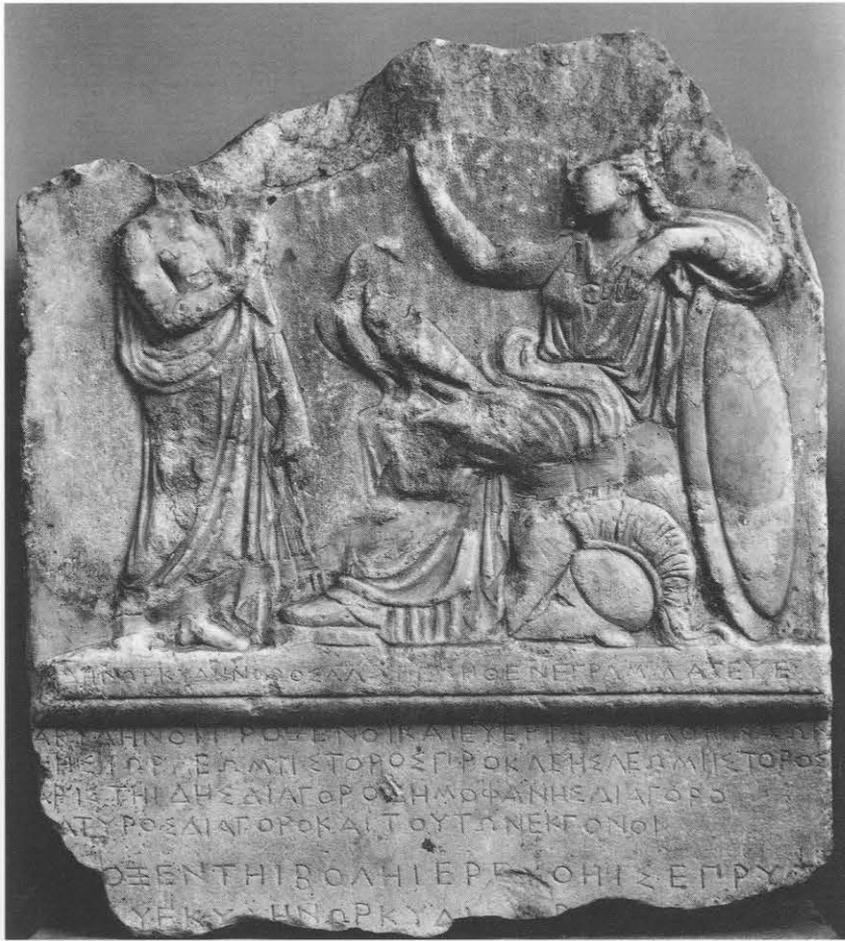


Abb. 11. Urkundenrelief. Athen, Akropolismuseum 1330

einen Schritt weitergeht: Trat in der erstgenannten Darstellung immerhin noch Herakles, wenn auch sehr klein, in Erscheinung, so beschränkt sich hier der Verweis auf die Heimatstadt der Geehrten auf den auf Athenas Knie hockenden Adler (Abb. 11)¹⁰⁸. Der Adler ist gegenüber dem Rückseitenbild der Münzen von Abydos allerdings dergestalt abgewandelt, daß er den Kopf zu Athena umwendet und damit aktiv in den Handlungskontext einbezogen ist¹⁰⁹. Charakteristisch für diese Darstellung ist die beherrschende Rolle der Vertreterin Athens, die, imposant thronend, das Geschehen dominiert, ohne daß ein göttliches oder heroisches Pendant in Sicht wäre.

Der Verzicht auf eine die Heimatstadt des Geehrten vertretende Gottheit läßt den zwischenstaatlichen Charakter der Ehrung in den Hintergrund treten. Während im Abydos-Relief zumindest noch reduziert auf die Heimat des Geehrten verwiesen wird, fehlt in ande-

¹⁰⁸ s. o. S. 133 mit Anm. 22.

¹⁰⁹ Daß diese Art der Bildkomposition nicht breitere Verwendung fand, hängt im übrigen sicherlich auch damit zusammen, daß andere Tiere und erst recht nicht-tierische Münzmotive kaum derart harmonisch in eine Darstellung Athenas und eines Geehrten zu integrieren waren wie der wendige Vogel.

ren Reliefs, in denen ein oder mehrere Geehrte vor Athena treten, ein solcher Verweis völlig: so in dem Relief zur Proxenieverleihung an Phokinos, Nikandros und Dexippos, wohl aus Megara¹¹⁰.

Von der singulären Darstellung des auf Athenas Knien hockenden Adlers von Abydos führt der Weg zu jenen Reliefs, in denen auch Athena fehlt und Tiere oder andere Motive, die zum Teil von entsprechenden Münzbildern entlehnt wurden, allein erscheinen.

In den Reliefs zu Ehrenurkunden finden sich Tiere oder andere Motive anstelle von Gottheiten oder Heroen zwar häufiger als zu Vertragsurkunden¹¹¹. Doch unabhängig davon, daß die Publikation einer Urkunde in Form einer steinernen Stele grundsätzlich von einem besonderen Öffentlichkeitswert des zugrunde liegenden Dokumentes zeugt: Reliefs, in denen sich der Verweis auf einen anderen Staat etwa mittels eines Münzmotivs auf ein Minimum beschränkt, müssen sich auf der Akropolis, wo die Stelen zumeist aufgestellt waren¹¹², sehr deutlich von gedanklich anspruchsvolleren, nuanciert auf den Urkundentext abgestimmten Reliefs mit mehrfigurigen Götterdarstellungen abgehoben haben.

Eine Sonderrolle spielen jene Reliefs, welche die Beziehungsaufnahme Athens zu nordgriechischen Stammesstaaten und deren Herrschern seit dem zweiten Viertel des 4. Jahrhunderts betreffen. Während in den Reliefs zu den Symmachien mit den Thessalern von 361/60 und den thrakischen, paionischen und illyrischen Fürsten von 356/55 ein Reiter bzw. ein Pferd auf den jeweiligen Vertragspartner verweisen¹¹³, ist bei den Reliefs zu Ehrenurkunden das motivische Spektrum auch hier wieder deutlich größer. Das Relief zur Ehrung für den Molosserkönig Alketas von 373/72 zeigt ein einzelnes Pferd (Abb. 12)¹¹⁴; im Relief der Ehrenurkunde für den Molosserkönig Arybbas, aus den späten 40er Jahren des 4. Jahrhunderts, verweisen drei Kränze und darunter ein von Nike gelenktes Viergespann sowie ein Reiter auf entsprechende Erfolge des Monarchen in panhellenischen Wettkämpfen¹¹⁵; und das Relief zur Ehrung für drei Könige des Bosporanischen Reiches von 347/46 führt die drei Geehrten thronend bzw. stehend vor¹¹⁶. Auch wenn in den beiden letztgenannten Bildern die Person des/der einzelnen Geehrten ungewöhnlich im Mittelpunkt steht, so haben all diese Darstellungen doch eines gemeinsam: Die mit Athen ins Verhältnis tretende Seite wird nicht durch Gottheiten vertreten¹¹⁷. Diese Bilder stehen außerhalb der konventionellen Darstellungsformen mit ihren griechischen Göttern und Heroen: d. h., außerhalb einer Bildsprache,

¹¹⁰ Meyer 291 Kat. A 91 Taf. 27, 2; Kasper-Butz 94f. Kat. T 26; Lawton 99 Kat. 36 Taf. 19.

¹¹¹ So zeigte das fragmentierte Relief zur Proxenie für den Böoter Simonos von 403/02 ein Rind, welches ganz offenkundig auf die Etymologie des Namens der Böoter anspielt: Meyer 273 Kat. A 25; Lawton 120f. Kat. 79 Taf. 42. – Ein Rind erscheint auch zur Ehrenurkunde für Moschos aus Naukratis, von 354/3, hier als Verweis auf den Namen des Geehrten: Meyer 286 Kat. A 71 Taf. 20, 3; Lawton 97 Kat. 32 Taf. 17.

¹¹² Hierzu: Meyer 21 ff.; Lawton 14ff.

¹¹³ s. o. S. 135 mit Anm. 31. 32.

¹¹⁴ Meyer 280 Kat. A 52; Lawton 93 Kat. 21 Taf. 11. Zum historischen Hintergrund: Meyer 93f.

¹¹⁵ Meyer 291 Kat. A 90 Taf. 29, 1; Lawton 134f. Kat. 122 Taf. 65 (2). Zum Hintergrund: Meyer 99f. Zur Deutung des Reliefs: Meyer 156f.

¹¹⁶ Meyer 290 Kat. A 88 Taf. 28, 1; Lawton 98 Kat. 35 Taf. 18.

¹¹⁷ Eine Ausnahme ist offenkundig auch nicht das dreifigurige Relief zur Ehrung für den Pelagonier Menelaos, wohl den Lynkestenkönig, von 363/62; s. Meyer 281 Kat. A 56 Taf. 17, 1; Kasper-Butz 99 f. Kat. T 28; Lawton 93f. Kat. 23 Taf. 12. Hier erscheint zwischen dem Geehrten und Athena eine männliche Gestalt im Himation, von der nur der Unterkörper erhalten ist. Diese Figur ist, wie Meyer 182f. 252. 255 überzeugend dargelegt hat, Demos, der in Anwesenheit Athenas die Bekränzung vornimmt und die Ehrung ausdrücklich als vom Volk getragen kennzeichnet. Gegen die von Lawton 94 favorisierte Annahme, es handele sich um eine Gottheit, spricht vor allem, daß Gottheiten sonst stets als Vertreter von Poleis erscheinen.



Abb. 12. Urkundenrelief. Athen, Akropolismuseum 1349

die im zwischenstaatlichen Verkehr Athens mit griechischen Poleis üblich war. Dies ist um so bemerkenswerter, als sich die betreffenden nordgriechischen Staaten und Herrscher – nach Auskunft vor allem der Münzen – bei ihrer Selbstdarstellung durchaus auf griechische Götter und Heroen beriefen. Die athenischen Urkundenreliefs zeugen somit von einer im 4. Jahrhundert fortdauernden Distanzierung gegenüber solchen Staaten und ihren Vertretern, deren Griechentum seit alters umstritten war¹¹⁸.

4. KRITERIEN BEI DER FIGURENWAHL

Die attischen Urkundenreliefs lassen ein abgestuftes und, je nach Urkundenart, mehr oder weniger flexibles System an motivischen Verweisen auf die nicht-athenische Seite erkennen.

Innerhalb dieses Referenzsystems kam Gottheiten und Heroen, zusammengenommen, eine besondere Bedeutung zu. Sie treten zum einen nur dann auf, wenn es sich bei dem betref-

¹¹⁸ Hierauf wird der Verf. an anderer Stelle genauer, vor allem unter Einbeziehung der Münzen, eingehen.

fenden Staat um eine griechische Polis handelt, und zum anderen fast immer in Gegenwart der Athena. Die Einbeziehung überhaupt einer Gottheit oder eines Heros als Vertreter des fremden Staates bedeutete, die Beziehungsaufnahme, um die es in der Urkunde geht, als zwischenstaatliche Übereinkunft ins Bild zu setzen und dem Partnerstaat einen Athen vergleichbaren Status zuzubilligen.

Wichtig ist nun aber, daß die Darstellungen der verschiedenen nicht-athenischen Götter und Heroen untereinander deutliche Unterschiede aufweisen: Während Gottheiten wie Aphrodite, Apollon oder Hera stets ebenso groß wie Athena dargestellt sind, erscheinen Heroen und lokale Gottheiten – und nur sie – häufig deutlich kleiner als die athenische Göttin; sie nehmen hierin eine Mittelstellung zwischen prominenteren Gottheiten und den durchweg klein dargestellten Sterblichen in den Reliefs zu Proxenie- und Ehrenurkunden ein. Dies deutet darauf, daß auf der Figurenskala die vertrauten, gemeinsamen griechischen Gottheiten offenbar den höchsten Stellenwert innehatten, wogegen Heroen und lokale Gottheiten als minderrangige Figuren betrachtet wurden.

Diese Rangunterscheidung ist nun für die Frage relevant, nach welchen Kriterien bei der Wahl der nicht-athenischen Gottheiten und Heroen verfahren wurde. Wie eingangs festgestellt, richtete man sich bei der Gestaltung der Reliefs offenbar in unterschiedlichem Maße nach Vorgaben von seiten des jeweils anderen Staates: Wenn die Entscheidung nicht durch das Vorhandensein einer herausragenden, weit bekannten und daher fast unumgänglichen Repräsentationsfigur vorgegeben war, konnte man offenkundig wählen.

Der Umstand, daß nur Heroen und lokale Gottheiten deutlich kleiner erscheinen als Athena, zeigt, daß die Anisokephalie keineswegs beliebig zu dem Zweck verwendbar war, auf die gegenüber Athen geringere Stellung eines anderen Staates zu verweisen, sondern von vornherein eine kleiner als Athena darstellbare, d. h. minderrangige Figur verlangte. Dies bedeutet, daß man sich bei der Figurenwahl offenbar mitunter für eine lokale Gottheit oder einen Heros entschied, um die Repräsentationsfigur der Gegenseite kleiner als Athena darstellen zu können. Bezeichnenderweise finden sich nicht nur Heroen und lokale Gottheiten, sondern auch andere, sparsamere Verweise auf die Gegenseite vornehmlich zu solchen Urkunden, in denen es um Bundesgenossen Athens oder anderweitig von Athen abhängige Poleis im Norden oder Osten der Ägäis bzw. deren Vertreter geht (Kios, Neapolis, Herakleia, Sestos, Abydos, Klazomenai).

Soweit die Figuren sicher oder mit einiger Zuversicht benennbar sind, handelt es sich demgegenüber in nahezu allen Dexiosis-Szenen, in denen beide Partner von gleicher Größe sind, um bekanntere griechische Gottheiten: dann also, wenn die nicht-athenische Repräsentationsfigur als völlig ebenbürtiges Pendant zu Athena in Erscheinung tritt. Dies deutet darauf, daß man sich, wenn mehrere Kandidaten zur Wahl standen, dann für eine prominentere Gottheit entschied, wenn man in Athen dem anderen Staat einen gleichrangigen Status beimaß und den der Darstellung zugrunde liegenden Beschluß möglichst hochrangigem Schutz anheimstellen wollte.

Das Kriterium, welche Bedeutung man aus der Perspektive Athens der anderen Polis zubilligte, spielte somit offenbar bereits bei der Figurenwahl eine entscheidende Rolle. Insofern kann gerade auch das Fehlen einer – etwa aufgrund ihrer dominierenden Rolle in der Münzprägung – zu erwartenden Gottheit einen Hinweis auf die Darstellungsintention geben. Faßbar ist dieser Zusammenhang im Falle des Reliefs zur Proxenieurkunde für die fünf Männer aus Abydos: Der Umstand, daß sich auf der Vorderseite derselben Münzen, von deren Rückseite der Adler für das Urkundenrelief übernommen wurde, das Haupt Apollons findet, deutet darauf, daß man in Athen offenbar durchaus über die herausragende

Bedeutung Apollons für Abydos im Bilde war, aber bewußt darauf verzichtete, den Gott in die Reliefdarstellung einzubeziehen¹¹⁹.

Gegen die Annahme, man habe sich in der Regel der von dem jeweiligen Staat selbst favorisierten Repräsentationsfigur bedient, spricht im übrigen allein schon der Umstand, daß aus dem ohnehin sehr begrenzten Kreis olympischer Gottheiten zwei prominente Figuren nicht in Betracht kamen: Athena, die ja nicht auch die nicht-athenische Seite vertreten konnte, und ebenso offenbar Zeus, der nur in den Reliefs zu einigen Vertragsurkunden gesichert ist, hier aber keine Polis vertritt, sondern sich als überparteiliche Instanz zu den göttlichen Repräsentanten der beiden Vertragspartner gesellt. Gerade Athena und Zeus aber waren vielerorts in besonderem Maße für staatliche Belange der Polis zuständig. Besonders das Ausscheiden der in zahlreichen Stadtstaaten als Polias verehrten Athena warnt davor, aus der Reliefdarstellung einer Gottheit Rückschlüsse auf deren tatsächliche Bedeutung zu ziehen.

Als Zeugnisse für die Selbstdarstellung anderer Staaten können die Darstellungen von Gottheiten und Heroen nur dann herangezogen werden, wenn die herausragende repräsentative Bedeutung des oder der Dargestellten auch durch entsprechende Selbstzeugnisse der Gegenseite belegt ist. In allen anderen Fällen – sei es, daß es keine solche dominante Repräsentationsfigur gab oder, wenn doch, ihr Auftreten für entbehrlich gehalten wurde – sagen die Reliefs vor allem etwas über die Bedeutung aus, die man in Athen dem jeweils anderen Staat zubilligte.

5. ENTSCHEIDUNGSFINDUNG: ZUR KONZIPIERUNG DER URKUNDENRELIEFS

Der Umstand, daß man bei der Gestaltung der Urkundenreliefs zwischen sehr verschiedenen Darstellungsmöglichkeiten wählen konnte, ist auch für die kontrovers diskutierte Frage relevant, wie und von wem die Reliefs konzipiert wurden.

Die Entscheidung, staatliche Beschlüsse in Form einer steinernen Urkundenstele zu publizieren, wurde in Athen von Boule und Demos getroffen¹²⁰. Die Stelen wurden zumeist von Athen finanziert; in einigen Fällen wurde hiermit aber auch der andere Staat oder der Geehrte beauftragt¹²¹. Doch unabhängig davon, wer für die Bezahlung aufkam: Verantwortlich für die Anfertigung und Aufstellung der Urkundenstelen war der Grammateus der Boule¹²².

Unklarheit besteht allerdings darüber, wer für die Finanzierung und Gestaltung der Reliefs verantwortlich war, da diese in den Inschriften nicht eigens erwähnt werden. In den neueren Arbeiten zu den attischen Urkundenreliefs gehen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Meyer vermutete, daß es sich bei den Reliefs um von privater Seite finanzierte Zutaten zu den Inschriftenstelen handelte, für die im 5. und im frühen 4. Jahrhundert der Grammateus der Boule aufkam, bevor seit dem mittleren 4. Jahrhundert dann bei Ehrenurkunden gelegentlich auch der Geehrte selbst die Kosten trug: Dementsprechend hätten

¹¹⁹ s. o. S. 133 mit Anm. 23. – Nach dem Befund der Münzen wäre auch bei den Reliefs zum Vertrag Athens mit Kios (s. o. S. 131 mit Anm. 13) und zum Beschluß über Klazomenai (s. o. S. 134 mit Anm. 28. 29) durchaus wohl eine Szene unter Beteiligung Apollons in Betracht gekommen.

¹²⁰ Hierzu: Meyer 9ff.; Lawton 5ff.

¹²¹ Meyer 12f. mit Anm. 48. 49. 55 (vgl. Lawton 23 mit Anm. 95. 97). Während bei einigen Stelen die Finanzierung durch athenische Gremien (Poleten, Hellenotamiai, Apodektai) bzw. – seit 377/6 – den Schatzmeister des Volkes belegt ist, wurde im Falle der Stele zum Vertrag Athens mit Neapolis von 410/09 die andere Polis, bei der Stele zur Proxenieverleihung an Sochares von Apollonia von 355/4 der Proxenos beauftragt (hierzu s. o. S. 152f. mit Anm. 105).

¹²² Meyer 13ff.; Lawton 22ff.

über die Gestaltung der Reliefs anfangs die – häufig in der Überschrift genannten – Sekretäre befunden, deren persönlicher Selbstdarstellung die Reliefs gedient hätten, während sich bei späteren Ehrenurkunden gelegentlich ein persönliches Interesse des Antragstellers oder des Geehrten selbst wahrscheinlich machen lasse¹²³. Lawton zufolge waren die Reliefs hingegen Teil der offiziellen Urkundenpublikation und im Preis für die Stele inbegriffen: Über die Gestaltung der Bilder habe im 5. und 4. Jahrhundert stets der Grammateus oder ein anderer, von der Boule beauftragter Beamter in Zusammenarbeit mit der Steinmetzwerkstatt entschieden¹²⁴.

Beide Thesen gehen – unausgesprochen – von der bislang nie angezweifelte Prämisse aus, daß die motivische Gestaltung der Reliefs kaum Probleme aufwarf. Dahinter steht – abgesehen von der Annahme, als Gegenüber Athenas trete stets eine vorgegebene 'Hauptgotttheit' auf – vor allem die These, die Reliefbilder seien eng auf den zugehörigen Urkundeninhalt abgestimmt¹²⁵.

Auf diese Frage wirft nun der Umstand ein neues Licht, daß bei der Gestaltung der Reliefs eine Reihe von Entscheidungen zu treffen war:

Zu entscheiden war zunächst, ob der Urkundeninhalt in einer mehrfigurigen Szene unter Beteiligung Athenas und als zwischenstaatliche Übereinkunft visualisiert werden sollte, oder ob man mittels eines anderen Motivs, ohne Beteiligung von Göttern und Heroen, allein auf den jeweils anderen Staat verweisen wollte. Bei der Entscheidung für eine mehrfigurige Szene stellte sich sodann die Frage, wer – als Pendant zu Athena – die nicht-athenische Seite repräsentieren sollte. Wenn – anders als wohl im Falle von Knidos, Samos oder Argos – eine als Vertreter der anderen Polis etablierte Repräsentationsfigur nicht allgemein bekannt war, waren wohl entsprechende Erkundigungen einzuziehen; die häufigere Verwendung von Münzmotiven in den Reliefs deutet darauf, daß auch bei der Suche nach in Frage kommenden Göttern und Heroen die Münzen als maßgebliche Informationsquelle dienten. Festzulegen war ferner, in welchem Verhältnis zueinander die Vertreter beider Parteien dargestellt werden sollten, d. h., ob sie in Größe, Habitus, Gestik und dem ihnen zugestandenem Bildraum gleich oder unterschiedlich gewichtet erscheinen sollten. Der Spielraum hierbei hing wiederum davon ab, ob es sich um eine prominente griechische Gottheit oder um einen Heros bzw. eine lokale Gottheit handelte. Die Variationsmöglichkeiten waren zwar bei Vertragsurkunden einerseits und bei Proxenie- und Ehrenurkunden andererseits durch bestimmte Konventionen in jeweils unterschiedlichem Maße eingeschränkt. Dennoch zeigen die Darstellungen, daß es erstaunlich vielfältige Möglichkeiten gab, das Verhältnis der Exponenten beider Staaten zueinander zu nuancieren.

Zwar lassen sich, was vor allem die Gewichtung der nicht-athenischen Seite betrifft, durchaus Korrelationen zwischen Urkundeninhalt und Reliefdarstellung feststellen, doch ist die Annahme zu hinterfragen, die Gestaltung der Bilder sei durch die Texte vorbestimmt gewesen. Bei Vertragsurkunden war dem Charakter der Urkunde – Symmachie oder einseitiger Beschluß Athens über eine abhängige Polis – allenfalls zu entnehmen, ob es angebracht

¹²³ Meyer 13 ff. bes. 16 ff.

¹²⁴ Lawton 22 ff. bes. 26 f.

¹²⁵ s. etwa Meyer 254 («... die Darstellungen [brachten] den Inhalt der jeweiligen Urkunde in eine bildliche Form«); Kasper-Butz 35 f. («... die Urkundenreliefs [treten] ergänzend und erläuternd zu einem Text hinzu ... Text und Bild sind als Einheit konzipiert ... der Betrachter [wird] in der Regel sogleich formelhaft auf den Urkundentext verwiesen«); Lawton 27 f. («The close correspondence between the subjects of the reliefs and the contents of the documents indicates that the reliefs were to be understood on one level as illustrations of their documents, condensed, easily read encapsulations of the often complex and lengthy inscriptions below«).

war, Athen und den anderen Staat als gleichwertige Partner ins Bild zu setzen oder nicht, nicht aber, wie dies zu geschehen hatte; und bei Ehrenurkunden geben die Texte überhaupt keinen Anhaltspunkt für die Bildgestaltung. Die Absicht der Bilder ist eine andere als die der Texte: Die Reliefs visualisieren, soweit es sich um mehrfigurige Szenen handelt, die Beziehungsaufnahme zwischen Athen und einem anderen Staat unter dem Gesichtspunkt des zwischenstaatlichen Vergleichs: Sie geben, anders als die in der Regel diplomatisch-formelhaften Texte, in einer recht deutlichen Sprache zu erkennen, welchen Rang man in Athen der Gegenseite jeweils beimaß. Die Reliefs illustrieren nicht den Urkundeninhalt, sondern treffen unter nuancierter Akzentsetzung ihre eigene Aussage.

Die Gestaltung der Reliefs erforderte eine Reihe von für die Bildaussage zentralen Entscheidungen, die nicht zwangsläufig aus dem Text abgeleitet werden konnten. Die weitgehende Eigenständigkeit der Bilder spricht freilich nicht für die These, die Reliefs seien dem persönlichen Selbstdarstellungsbedürfnis Einzelner – des gerade amtierenden Grammateus oder des Geehrten – überlassen geblieben. Der Name des Sekretärs erscheint zwar häufig oberhalb der Inschrift, also an hervorgehobener Stelle, doch finden sich hier auch andere Personen wie der Archon und/oder der Geehrte genannt¹²⁶. Da zum anderen die Angabe des Sekretärs nur besagt, daß er für die Publikation des Textes verantwortlich war, gibt es keinen Grund, seine Nennung als »Textüber- und Bildunterschrift« anzusehen¹²⁷. Die Annahme, die Boule habe die Reliefs zu ihren für publikationswürdig befundenen Beschlüssen zur privaten Selbstdarstellung freigegeben, ist ebenso fragwürdig wie die These, die Reliefs seien jeweils separat und aus anderer Quelle bezahlt worden als die Inschriftenpartie derselben Stele¹²⁸. Die Reliefs waren wohl, wie Lawton postulierte, Teil der offiziellen Urkundenpublikation und wurden von der Boule zusammen mit den Inschriften in Auftrag gegeben.

Zu hinterfragen ist aber die – von Meyer und Lawton favorisierte – Annahme, die Konzipierung der Reliefs sei grundsätzlich erst in der Endphase der Anfertigung der Stelen erfolgt und dem Grammateus – ob ihm allein oder zusammen mit einem Vertreter der Werkstatt – überlassen geblieben: also dem Beauftragten und nicht dem Auftraggeber.

Zwar wurden die mit der Herrichtung der Stele verbundenen praktischen Fragen wie die Festlegung der Größe der Stele, die Besorgung eines entsprechenden Steinblockes oder die Terminplanung wohl von dem letztlich für die Anfertigung der Stelen verantwortlichen Grammateus in Absprache mit der Werkstatt geregelt¹²⁹; und der Werkstatt blieb es wohl auch überlassen, sich nach geeigneten Figurentypen umzusehen. Anzunehmen ist aber, daß der Werkstatt zumindest allgemeine Anweisungen zur motivischen Gestaltung der Bilder erteilt wurden: so etwa, Athena und keine andere Gottheit als Hera beim Handschlag darzustellen, einen sterblichen Geehrten vor eine sitzende Athena mit einem Adler auf den Knien treten zu lassen, das Relief zu einer Symmachieurkunde mit einem alleinstehenden Pferd anstelle einer Dexiosis-Szene zu zieren oder Athena und Demeter vor einen thronenden Zeus tretend darzustellen.

Zu fragen ist, ob der Grammateus grundsätzlich der alleinige Initiator solcher Anweisungen war. Die Eigenwertigkeit der Bilder und ihrer Aussage läßt vermuten, daß die Boule, die die Veröffentlichung der von ihr getroffenen Beschlüsse anordnete, durchaus auch selbst ein

¹²⁶ Hierzu Meyer 13 ff.

¹²⁷ Meyer 15.

¹²⁸ Mit der Nicht-Erwähnung der Reliefs in den Texten ist, wie Lawton 22 ff. überzeugend dargelegt hat, die Annahme einer privaten Finanzierung nicht zu begründen. Es spricht nichts gegen die naheliegende Annahme, daß der von der Boule mit der Finanzierung der Stele Beauftragte zugleich auch für das Relief aufkam.

¹²⁹ Lawton 26 f.

gewisses Interesse daran haben konnte, in welcher Weise das Verhältnis zwischen Athen und anderen Staaten in den Bildern dargestellt und der Öffentlichkeit dauerhaft präsentiert wurde: zumindest dann, wenn es um die Publikation solcher Beschlüsse ging, die für Athen außenpolitisch besonders wichtig waren¹³⁰. Als Indiz hierfür könnte der von Meyer zu Recht hervorgehobene Umstand gelten, daß sich bei einigen Reliefs zu Ehrenurkunden des 4. Jahrhunderts ein persönliches Interesse des Antragstellers oder des Geehrten wahrscheinlich machen läßt¹³¹. Dies deutet darauf, daß auch bei den Reliefs zu wichtigeren Vertragsurkunden des 5. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Konzipierung der Bilder vielleicht nicht immer dem Gestaltungswillen und diplomatischen Fingerspitzengefühl des einzelnen Grammateus überlassen blieb, sondern mitunter durchaus weiterreichendes Interesse gefunden haben könnte¹³². Die Frage, wer genau über die Reliefs befand, ist wohl nicht pauschal zu beantworten. Ob der Grammateus allein oder in Absprache entschied, hing sicherlich von verschiedenen Faktoren ab: davon, ob es sich um einen einseitig von Athen gefällten Beschluß, eine Symmachie oder eine Ehrung handelte, davon, welche Bedeutung die Boule oder maßgebliche Vertreter derselben der zu publizierenden Urkunde beimaßen, und wohl vor allem davon, ob der Geldgeber, der Geehrte oder – bei bilateralen Verträgen – ein in Athen weilender, bevollmächtigter Vertreter der Gegenseite Interesse nicht nur an der Formulierung des Textes, sondern auch an der Gestaltung des Bildes bekundete¹³³.

Resümee: Bei den nicht-athenischen Gottheiten und Heroen in attischen Urkundenreliefs handelt es sich, entgegen der bislang herrschenden Ansicht, nur in einigen Fällen um dieselben Figuren, die auch über Selbstzeugnisse der betreffenden Staaten als deren Vertreter bekannt sind. Wenn nicht entweder durch die Existenz eines überregional bekannten Kultes (Argos, Samos, Knidos) oder durch den theophoren Namen einer Polis (Apollonia, Herakleia) eine bestimmte Gottheit oder ein Heros nahegelegt wurde, hatte man bei der motivischen Gestaltung der Reliefs Wahlmöglichkeiten.

Das entscheidende Kriterium bei der Bildgestaltung war, ob man der Gegenseite im Bild einen Athen ebenbürtigen Status zugestehen wollte oder nicht. Im letzteren Falle verzichtete man entweder ganz darauf, den zugrunde liegenden Beschluß in einer mehrfigurigen Szene und damit als zwischenstaatliche Übereinkunft darzustellen, oder man entschied sich für eine lediglich lokale Gottheit oder einen Heros, um die Gegenseite kleiner als Athena ins Bild setzen zu können. Innerhalb des Referenzsystems der attischen Urkundenreliefs implizierte freilich die Einbeziehung überhaupt einer fremden Gottheit oder eines Heros von vornherein eine gewisse Gleichstellung. Der Umstand, daß Gott-

¹³⁰ Von Interesse für diese Frage könnte vielleicht das Verfahren bei der Herstellung der Panathenäischen Preisamphoren sein: Bei der Vorbereitung der Panathenäen führte, wie für das 4. Jh. bezeugt ist, die Boule nicht nur die Aufsicht über die Herstellung der Preise, sondern vergab, offenkundig in einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren, auch den Auftrag für die Anfertigung der Preisamphoren; s. hierzu M. Bentz, *Panathenäische Preisamphoren* (1998) 23 ff. bes. 27 f. Wenn die Boule selbst der Herstellung der Preisamphoren derartige Aufmerksamkeit schenkte, dann erscheint ein gesteigertes Interesse auch bei Reliefs zu außenpolitisch besonders wichtigen Beschlüssen möglich.

¹³¹ Meyer 16 ff. Wie Meyer 17 f. 156 überzeugend gezeigt hat, wurde das Relief zur Ehrenurkunde für Arybbas (s. o. S. 155 mit Anm. 115) offenbar von dem Geehrten selbst in Auftrag gegeben, denn die Anspielung auf Arybbas' Siege ist durch den Inhalt der Urkunde nicht motiviert. Auch im Falle des Reliefs zur Proxenieurkunde für Sochares aus Apollonia von 355/54 ist, wie oben begründet, ein persönliches Interesse des Geehrten anzunehmen (s. o. S. 152 f.).

¹³² Der Umstand, daß in einigen Fällen offenbar der Geehrte mitredete, spricht nicht, wie von Meyer postuliert, dafür, daß der Geehrte den Sekretär als maßgeblicher Interessent ablöste, sondern zeigt vielmehr, daß die Reliefgestaltung nicht grundsätzlich Sache des Grammateus allein war.

¹³³ Bei den Reliefs zu bilateralen Verträgen ist wohl anzunehmen, daß die Erwartungen des Vertragspartners – vor allem in Hinblick auf die Wahl einer geeigneten Repräsentationsfigur – in besonderem Maße berücksichtigt wurden.

heiten und Heroen nur dann auftreten, wenn es um die Verbindungsaufnahme Athens mit einer anderen Polis geht, zeigt, daß das Bewußtsein einer gemeinsamen griechischen Polis-Identität im 4. Jahrhundert auch dann noch aufrechtzuerhalten versucht wurde, als es sich politisch zunehmend überlebte.

Bei der Gestaltung der Reliefs war eine eigene, durch den Urkundentext nicht vorbestimmte Entscheidung zu treffen: in welcher Weise das Verhältnis Athens zu einem anderen Staat ins Bild gesetzt und in dauerhafter Fassung an exponierter Stelle der Öffentlichkeit präsentiert werden sollte. Die Reliefbilder geben als eigenständige Zeugnisse darüber Auskunft, welchen Rang man in Athen dem jeweils anderen Staat zum Zeitpunkt der Urkundenpublikation beimaß.

Abbildungsnachweis: Abb. 1. 6. 8. 11. 12: Athen Akr. 1905. 2059. 1218. 2058. 1224. – Abb. 2–5. 7. 9. 10: Athen NM 3866. 3852. 3876. 3869. 3873. 3850. 3865.

Außer den im AA 1997, 611 ff. angegebenen Abkürzungen werden hier folgende verwendet:

Kasper-Butz	I. Kasper-Butz, Die Göttin Athena im klassischen Athen (1990)
Kraay	C. M. Kraay, Archaic and Classical Greek Coins (1976)
Lawton	C. L. Lawton, Attic Document Reliefs (1995)
Meyer	M. Meyer, Die griechischen Urkundenreliefs, 13. Beih. AM (1989)

Dr. Stefan Ritter, Archäologisches Institut der Universität, Fahnbergplatz, D-79085 Freiburg,
E-Mail: Stefan.Ritter@archaeologie.uni-freiburg.de